

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 9. Sitzung

Dienstag, 23. Oktober 2018, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 26 ordentliche Mitglieder  
4 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Susanne Asperger Schläfli  
Pirmin Bischof  
Claudio Hug  
Franziska von Ballmoos

**Ersatz:** Jasmin Heim  
Julia Späti  
Kemal Tasdemir  
Sven Witmer

**Stimmzähler:** Markus Jäggi

**Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Marco Jost, Partner PPCmetrics AG  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Reto Notter, Finanzverwalter

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 8
2. Überprüfung Pensionskasse
3. Gemeinderat / Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen; Demission und Neuwahl
4. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der FDP
5. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der FDP
6. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Wahl Mitglied und Ersatzmitglied
7. Museumskommission; Demission und Neuwahl
8. Jugendkommission; Demission und Neuwahl
9. Zweckverband ARA Solothurn-Emme (ZASE); Demission und Neuwahl
10. Botschaftstext „Einführung der a.o. Gemeindeorganisation“; Verabschiedung
11. Verzicht auf gesetzliches Vorkaufsrecht anlässlich Pfandverwertungsverfahren CIS Solothurn AG
12. Anpassung Gestaltungsplan „Familiensiedlung Brunnmatten“ mit Sonderbauvorschriften; Beschluss zur öffentlichen Auflage
13. Motion von Christian Baur vom 26. Juni 2018 betreffend „Hilfe vor Ort und Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Menschen in Not“; Weiterbehandlung
14. Motion von Christian Baur vom 26. Juni 2018 betreffend „Ein Steuergeschenk für natürliche Personen mit sehr tiefen Einkommen“; Weiterbehandlung
15. Interpellation der SP-Fraktion vom 3. Juli 2018, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg, betreffend „Verhalten der Regio Energie Solothurn (RES) im Abstimmungskampf zum Energiegesetz“; Beantwortung
16. Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018 betreffend „Sind die Öffnungszeiten der Wahllokale noch zeitgemäss?“, Beantwortung
17. Verschiedenes

**1. Protokoll Nr. 8**

Das Protokoll Nr. 8 vom 11. September 2018 wird genehmigt.

## 2. Überprüfung Pensionskasse

Referenten: Marco Jost, Partner PPCmetrics AG  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018  
Zusammenfassung der bisherigen Analysen zu möglichem Pensionskassenwechsel, PPCmetrics AG  
Zirkular 2018/01 neue Geschäftsstelle Bafidia

### Ausgangslage und Begründung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Arbeitsgruppe für die Überprüfung verschiedener Szenarien für einen möglichen Pensionskassenwechsel einzusetzen. Der entsprechende Kredit für den Beizug eines PK-Spezialisten wurde von der GRK genehmigt und mittlerweile liegt die Zusammenfassung der Ergebnisse vor.

Untersucht wurden die Kosten, welche bei einem Primatwechsel anfallen würden, und welche bestehenden Pensionskassen die Versicherten der Stadt Solothurn bei einem allfälligen Kassenwechsel übernehmen würden. Für das Ergebnis der Abklärungen wird auf die Zusammenfassung der bisherigen Analysen durch die PPCmetrics AG verwiesen (insbesondere Seiten 41 bis 43).

Aufgrund der bisherigen Abklärungen stellt die Arbeitsgruppe fest, dass die Kosten für einen Primat- und Kassenwechsel im Verhältnis zum zu erreichenden Nutzen zu hoch sind. Eine Weiterführung der Abklärungen, resp. des Mandates der PPCmetrics AG, macht unter diesen Umständen keinen Sinn. Die Vertreter der Arbeitsgruppe werden andererseits noch weitere Möglichkeiten prüfen, die Beitragsbelastung der Versicherten, resp. die Situation der persönlichen Pensionskassengelder zu verbessern.

### Antrag und Beratung

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Reto Notter** verweist auf das beigelegte Zirkular der Bafidia. Da in den vergangenen Jahren in der Geschäftsstelle der Bafidia ein reger Personalwechsel zu verzeichnen war, wurde nun beschlossen, dass die Geschäftsstelle ausgelagert werden soll. Per 1. Oktober 2018 führt nun die Assurinvest AG die operativen Geschäfte der Bafidia. Die Bafidia ist quasi noch die einzige Pensionskasse, die das Leistungsprimat anbietet. Anlässlich der Delegiertenversammlung wird nun vorgeschlagen, dass das Leistungsprimat aufgehoben werden soll. Durch diesen Schritt wird erhofft, dass sich andere Unternehmungen wieder der Bafidia anschliessen werden. Bisher haben die Pensionskassenexperten vor einem Anschluss bei der Bafidia abgeraten, da diese noch das Leistungsprimat angeboten hat.

**Marco Jost** äussert sich kurz zu den allgemeinen Fragen bezüglich Kosten. Es gibt verschiedene Dimensionen von Kosten. Die Kosten, die anfallen, weil Leistungen erhalten bleiben sollen und diejenigen, um sich bei einem Wechsel einkaufen zu können. Bei einem Kassenwechsel entstehen Kosten, um die bisherigen Leistungen mehr oder weniger auf dem jetzigen Niveau halten zu können. Die Versicherten können bei einem Kassenwechsel ihr

Veto einreichen. Der reine Kassenwechsel hängt insbesondere davon ab, wie viel eine andere Pensionskasse für den Eintritt verlangt. Der Austritt aus der Bafidia ist mit einem Mittelübertrag verbunden. Wird diese Transaktion isoliert ökonomisch betrachtet, bedeutet dies ein Minus von 15 Mio. Franken. Nebst den Ansprüchen wird bei einem Weggang auch Geld in die neue Pensionskasse mitgenommen. Dabei wird u.a. das Vorsorgekapital der Renten von den Pensionskassen unterschiedlich bewertet. Die Rentner müssen bei einem PK-Wechsel zwingend mitgenommen werden. Würde ein Primatwechsel innerhalb der Bafidia stattfinden, würde logischerweise auch kein Transfer stattfinden. Es würde sich dann aber die Frage stellen, ob ein gewisser Leistungsausgleich freiwillig vorgenommen werden soll. Es ist schwierig diesen zu beziffern, da verschiedene Kriterien ausschlaggebend sind. So stellt sich die Frage, wie die Bafidia umstellen wird, d.h., ob die Bafidia z.B. aus eigenen Stücken Geld investieren wird, um gewisse Kompensationsmassnahmen vorzunehmen. Dies wird wohl eher nicht der Fall sein, da aufgrund der Höhe des Deckungsgrads wahrscheinlich keine Reserven vorhanden sind. Bei einem Primatwechsel erhalten die Versicherten zwar ihr Sparkapital, mit demselben Geld erhalten sie jedoch im Beitragsprimat eine tiefere Leistung. Ein entsprechendes Umrechnungsbeispiel kann den Unterlagen entnommen werden. Aufgrund der Berechnungen kann festgehalten werden, dass die meisten Versicherten eine Einbusse von 6 - 7 Prozent in Kauf nehmen müssten. Dabei handelt es sich um massive Reduktionen, die gesetzlich jedoch möglich sind. Die Stadt Solothurn als Arbeitgeberin, respektive die politischen Behörden, müssen dann entscheiden, wer diese Einbussen tragen soll und in welchem Umfang. Eine Möglichkeit, um höhere Leistungen erreichen zu können, wäre, die Beiträge zu erhöhen. Dies würde sich dann aber jährlich im Budget niederschlagen. Ob die Stadt diese Kosten tragen kann oder nicht, liegt im politischen Ermessen.

**Anna Rüefli** erkundigt sich, ob bei einem Primatwechsel die Renten der bereits pensionierten Mitarbeitenden gleich hoch bleiben oder nicht. Gemäss **Marco Jost** sind laufende Renten gemäss heutiger Rechtslage garantiert. Dies hat auch das Bundesgericht so bestätigt. Der Anfangsstand kann nicht unterschritten werden.

**René Käppeli** kann sich erinnern, dass Marco Jost anlässlich der letzten Traktandierung der Pensionskassenthematik das Bild der Bafidia nicht sehr positiv dargestellt hat. Offenbar hat sich die Bafidia in der Zwischenzeit verbessert, dies auch dank den optimalen Rahmenbedingungen des Finanzmarkts. Irgendeinmal wird jedoch auch dieser wieder weniger gut aussehen, was sich wiederum sehr rasch auf die Pensionskassen auswirken wird. Er erkundigt sich, wie er die mittelfristige Validität der Bafidia beurteilt. **Marco Jost** bezeichnet die finanzielle Situation der Bafidia aus Sicht der angeschlossenen Versicherten als extrem volatil. Die Bilanz besteht zu rund 60 Prozent aus Kapitalien der Aktiven und rund 40 Prozent aus Kapitalien der Rentner. Das ganze Geld wird risikobehaftet mit einer relativ aggressiven Strategie angelegt. Verluste durch Aktien wirken sich deshalb sehr rasch aus. Es gibt Pensionskassen, die etwas vorsichtiger anlegen, die dann aber auch etwas weniger profitieren, wenn die Aktienkurse ansteigen. Diese relativ aggressive Strategie der Bafidia ist notwendig, da sie einen hohen Finanzbedarf hat. In der Fachsprache wird dabei von einem Risikozwang gesprochen. Somit hat sich seine seinerzeitige Beurteilung der Kasse bezüglich Struktur und Chancen nicht verändert. Die Ausgangslage per Ende 2017 war einfach etwas besser. Die Schwankungen werden auch weiterhin vorhanden sein. Als Worst Case für die Stadt Solothurn bezeichnet er denjenigen, dass die Bafidia den „Wert“ der Rentner weiterhin unvorsichtig berechnet und alle anderen Angeschlossenen die Bafidia verlassen. Die Stadt hat aber nur beschränkten Einfluss auf die Pensionskasse.

**Urs F. Meyer** informiert, dass die Bafidia zurzeit einen Deckungsgrad von 108 Prozent aufweist. Dies jedoch nicht alleine aufgrund des Kapitalmarkts, sondern auch als Folge der Herabsetzung des technischen Zinssatzes zulasten der Versicherten. **Marco Jost** weist darauf hin, dass es sich dabei um den Deckungsgrad per Ende 2017 handelt. Er geht davon aus, dass dieser in der Zwischenzeit eher bei 103 - 104 Prozent liegt.

**Beat Käch** ergänzt die Ausführungen mit Informationen zur Kantonalen Pensionskasse. Per Ende 2017 konnte diese eine recht gute Rendite ausweisen. Zurzeit steht sie jedoch bei 0 Prozent. Um den Deckungsgrad halten zu können, wird jedoch eine Rendite von 2,7 Prozent benötigt. Die Kantonale Pensionskasse hat einen Aktienanteil von 30 Prozent. Er ist deshalb überzeugt, dass sich die Parameter der Bafidia im 2018 gegenüber 2017 verschlechtert haben. Jede Senkung des Deckungsgrades verursacht auch wieder Kosten. Die Kantonale Pensionskasse reduziert ihren Technischen Zinssatz auf 1,75 Prozent, die Bafidia reduziert ihren auf 2 Prozent. Bei vielen Pensionskassen sind die Aussichten nicht rosig.

Gemäss **Lea Wormser** hat die SP-Fraktion die Thematik intensiv diskutiert. Grundsätzlich schliesst sie sich der Meinung der GRK, respektive der Arbeitsgruppe an, dass ein jetziger Wechsel keinen grossen Sinn macht. Die Kosten für einen Wechsel sind sehr hoch und aufgrund der aktuellen Situation zu hoch. Wie die Situation der Bafidia aktuell aussieht, kann noch nicht gesagt werden. Hingegen kann festgestellt werden, dass sich die Situation der Versicherten in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert hat. Es ist auch künftig zu erwarten, dass weitere Änderungen vollzogen werden, die voraussichtlich erneut massive Leistungsreduktionen mit sich bringen werden. Unabhängig davon, welche Lösung schlussendlich gefunden wird, wird diese auch viel Geld kosten. Der finanzielle Anspruch, der noch nicht genau beziffert werden kann, muss gut und klar geprüft werden, damit ein gerechtes Resultat für alle Involvierten vorgelegt werden kann. Sie begrüsst deshalb, dass die Arbeitsgruppe weiterhin bestehen soll und nach weiteren konkreten Möglichkeiten gesucht wird. Sie spricht sich insbesondere dafür aus, dass die Angestellten im tieferen Lohnsegment im Verhältnis nicht stärker belastet werden, als die besser verdienenden. Der Gemeindepersonalverband hat in der Zwischenzeit zwei Anträge bezüglich Pensionskasse eingereicht. Schlussendlich kann festgehalten werden, dass die Stadt keine Wahl hat. Irgendeinmal muss Geld investiert werden. Es kann nicht sein, dass die politischen Behörden die Verschlechterungen, die auf die Versicherten zukommen, in Kauf nehmen. Dies wäre ein sehr schlechtes Zeichen gegenüber allen Angestellten. Im Weiteren ist die Hälfte der Angestellten nicht bei der Bafidia, sondern bei der Kantonalen Pensionskasse angeschlossen. Die Gemeinde bezahlt dem Kanton während den nächsten 40 Jahren jährlich ca. Fr. 400'000.-- für deren Ausfinanzierung. Dem GRK-Protokoll konnte entnommen werden, dass die Stadt 2006 mit 12 Mio. Franken die eigenen PK ausfinanziert und in die Bafidia übertragen hat. Dies ist richtig, kann gleichzeitig jedoch kein Argument dafür sein, dass sich die Stadt am Ausgleich der wohl anstehenden Verschlechterungen nicht beteiligen soll. Ohne die 12 Mio. Franken wäre damals ja der Wechsel – zusammen mit der Regiobank und der Regio Energie Solothurn (RES) – gar nicht möglich gewesen. Seitens des Gemeindepersonalverbandes und seitens der Angestellten der Stadt Solothurn ist es von enormer Wichtigkeit, dass relativ rasch konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen. Die Angestellten möchten ja auch, dass alle gleich behandelt werden. So konnte der Rechnung der RES, die ja zu 100 Prozent der Stadt gehört, entnommen werden, dass dies möglich ist und entsprechend Geld seitens der RES gesprochen wurde, um den Wechsel zu ermöglichen. Im Weiteren soll sich die Arbeitsgruppe nicht nur auf die Verbesserung der Beitragsbelastung konzentrieren, sondern auch prüfen, dass die Leistungen nicht verschlechtert werden, so dass die Gesamtsituation der Versicherten nicht stark leiden muss. Sie erwartet, dass die Arbeitsgruppe sehr bald wieder tagen wird und so rasch als möglich konkrete Lösungen gefunden werden können. Als Präsidentin des Gemeindepersonalverbandes hält die Referentin fest, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn bis zu den Sommerferien 2019 konkrete Vorschläge vorliegen würden. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

**Beat Käch** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Analyse der PPCmetrics sehr gut dargestellt wurde und ihrer Ansicht nach das Mandat beendet werden kann. Bezüglich Arbeit der Arbeitsgruppe hält sie fest, dass diese ihrer Ansicht nach bestehen bleiben kann. Ihre Arbeit soll sich jedoch nicht nur auf allfällige Verbesserungen der Kostensituation der Versicherten fokussieren. Es sollen auch die Höhe der Leistungen der Versicherten und die Höhe der Beiträge der Arbeitgeberin berücksichtigt werden. Ein Primatwechsel kann etwas kosten,

insbesondere wenn die bisherigen Leistungen beibehalten werden sollen. Die heutigen Leistungen sind aber ausserordentlich gut. Sie erinnert, dass das Leistungsziel 68,4 Prozent beträgt, durch die Verschlechterung ist dieses nun bei 64 Prozent. Im interkantonalen Vergleich zwischen öffentlichen und privaten Pensionskassen schneidet die Bafidia immer noch hervorragend ab. Es ist kaum eine Pensionskasse bekannt, die in diesem Sinne höhere Leistungen anbietet. Die Analyse der PPCmetrics hat klar aufgezeigt, dass ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung zwangsläufig mit einem Wechsel zum Beitragsprimat verbunden wäre und sehr hohe Kosten verursachen würde. Der ersichtliche Nutzen wäre relativ klein. Dabei zitiert der Referent folgende Passage aus der Analyse: *„Ohne eine finanzielle Einlage von mindestens 20 Mio. Franken für den Übertritt und Besitzstandseinlagen erwarten wir aktuell keine Lösung, die von den Versicherten akzeptiert würde.“* Ein Kassenwechsel setzt die Zustimmung der Angestellten voraus. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein so hoher Betrag von den Steuerzahlenden nicht aufgeworfen würde. 2006 wurde die eigene Pensionskasse mit 12 Mio. Franken ausfinanziert und der Bafidia übertragen. Die Stadt Solothurn ist aufgrund ihres relativ schlechten Verhältnisses zwischen Aktiven und Rentnern keine attraktive Braut. Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass der damalige Wechsel zur Bafidia im Leistungsprimat wohl nicht sehr glücklich war. Dies war 2006 jedoch noch nicht voraussehbar. Das Leistungsprimat wird kaum mehr von einer Pensionskasse angeboten. So wie es aussieht, wird die Delegiertenversammlung der Bafidia im Frühling 2019 beschliessen, dass alle im Leistungsprimat angeschlossenen Mitglieder ins Beitragsprimat wechseln sollen. Für diesen Entscheid werden die Angestellten nicht um ihre Meinung gefragt, sondern der Entscheid wird von den Delegierten gefällt. Die Kosten eines Primatwechsels können zurzeit schlichtweg nicht beziffert werden. Dies hat auch der Experte bestätigt. Sie bittet deshalb, dass der Gemeinderat bei Vorliegen näherer Angaben rechtzeitig über die Parameter informiert wird, d.h. wieviel schlussendlich der Primatwechsel kosten wird. Die Pensionskasse wird den Gemeinderat somit auch im kommenden Jahr beschäftigen, weshalb der Weiterbestand der Arbeitsgruppe Sinn macht. Im Beitragsprimat sind die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgegeben. Zurzeit beträgt das Verhältnis 60 (Arbeitgeber) zu 40 (Arbeitnehmer) Prozent. Auch dieses Verhältnis könnte hinterfragt werden. Wenn im jetzigen Leistungsprimat das Leistungsziel von 68,4 Prozent beibehalten werden sollte, würde dies alleine den Arbeitgeber 9 Mio. Franken kosten. Seitens der Bafidia wurden 2018 die Beiträge erhöht und die Leistungen auf 64 Prozent gesenkt. Weitere Schritte werden wohl noch folgen. Für die Versicherten ist die Reduktion sicher schmerzhaft, dennoch sind 64 Prozent immer noch sehr gut. Ihres Erachtens ist ein Primatwechsel dringend notwendig. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.** Die Arbeitsgruppe soll jedoch die Beiträge und Leistungen ganzheitlich überprüfen. Dies auch im Vergleich mit anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Es muss eine Lösung gefunden werden, die sowohl für die Versicherten als auch für die Steuerzahlenden verträglich sein wird.

**Pascal Walter** hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass heute über zwei Anträge abgestimmt werden kann, die aufgrund der vorhandenen Unterlagen relativ einfach zu fällen sind. Durch die Gutheissung der Anträge findet jedoch keine Problemlösung statt. Aus ihrer Sicht wurde seitens der PPCmetrics eine sehr gute Vorarbeit geleistet. Es macht Sinn, die vorliegenden Berechnungen zu hinterfragen. Dies ist die Politik sowohl den Arbeitnehmenden als auch der Arbeitgeberin schuldig. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich wahrscheinlich nicht unbedingt um diejenigen, die erhofft, wohl aber erwartet wurden. Sie ist der Meinung, dass ein Primatwechsel bei der Bafidia zwingend notwendig sein wird. Ein Leistungsprimat ist in der heutigen Zeit schlichtweg nicht mehr finanzierbar. Im Weiteren wird es auch nicht zu vermeiden sein, dass die Leistungen gesenkt werden müssen. Wie dies aufgefangen wird und wer welchen Anteil dazu beitragen wird, ist aus ihrer Sicht auch ein Grund dafür, weshalb die Arbeitsgruppe beibehalten werden soll. Die Frage muss diskutiert und eine für alle verträgliche Lösung gefunden werden. Ohne ein Entgegenkommen der Arbeitnehmenden wird dies jedoch nicht möglich sein. Dies wäre schlichtweg nicht finanzierbar. **Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich für die Vorarbeit und sie wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Gemäss **Heinz Flück** haben auch die Grünen die Resultate mit Ernüchterung zur Kenntnis genommen. Sie haben im Vorfeld gehofft, dass ein Wechsel zu einer anderen Pensionskasse in einem diskutablen finanziellen Rahmen möglich wäre. Es kann jedoch festgestellt werden, dass dies nicht möglich ist. Sie bedanken sich ebenfalls bei der PPCmetrics für die Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten und der Arbeitsgruppe für die Vorarbeit. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die Arbeitsgruppe auch weiterhin bestehen soll. Es ist ihnen ebenfalls bewusst, dass austariert werden muss, wer welchen Anteil bezahlen soll. **Die Grünen werden den Anträgen zustimmen.**

**René Käppeli** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei der PPCmetrics für die geleistete Arbeit. Es ist richtig, dass der Zustand der Pensionskasse periodisch extern überprüft wird. In der Gegenwart und in der Zukunft werden Rahmenbedingungen vorliegen, die unsicherer sein werden, als jene in der Vergangenheit. Es ist richtig, dass das Mandat nun abgeschlossen wird und die Arbeitsgruppe weiterbestehen soll. Die Arbeitsgruppe soll sich laufend informieren und aufgrund dessen reagieren können. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

**Marco Jost** weist darauf hin, dass erst Interessenten für das Beitragsprimat bei der Bafidia gefunden werden können, sobald kein Leistungsprimat mehr besteht.

**Reto Notter** erwähnt, dass es sich bei der Bafidia um eine Genossenschaft handelt. Dies hat Vor- und Nachteile. Im November findet die Infoveranstaltung für die Delegierten statt. Der Technische Zinssatz wurde per 2018 reduziert und damals war bereits klar, dass noch weitere Kürzungen folgen werden. Den Delegierten muss nun aufgezeigt werden, dass vom Leistungs- zum Beitragsprimat gewechselt werden soll. Der Wechsel wird langfristige Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden haben. Mittels eines Tools soll es den Arbeitnehmenden möglich sein, seine/ihre persönlichen Auswirkungen einsehen zu können. Bei der Bafidia sind v.a. Regionalbanken angeschlossen. Die Stadt Solothurn ist die einzige angeschlossene Einwohnergemeinde. Regionalbanken haben andere Mittel um Zuschüsse zu leisten als die Stadt Solothurn.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Die Überprüfung eines möglichen Primats- und Pensionskassenwechsels wird aufgrund der erfolgten Analysen eingestellt und das Mandat der PPCmetrics AG wird beendet.
2. Die Vertreter/-innen der Arbeitsgruppe prüfen weitere Möglichkeiten, die Beitragsbelastung der Versicherten, resp. die Situation der persönlichen Pensionskassengelder zu verbessern.

**Verteiler**

Leiter Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwalter  
ad acta 023-0



23. Oktober 2018

Geschäfts-Nr. 51

### **3. Gemeinderat / Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen; Demission und Neuwahlen**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018

Mit Mail vom 29. August 2018 demissionierte Melanie Martin per Ende Oktober 2018 als Gemeinderätin sowie als Ersatzmitglied der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen. Von März bis Dezember 2014 war sie Ersatzmitglied und seit Dezember 2014 ist sie Mitglied der Grünen im Gemeinderat. Seit 2013 ist Melanie Martin zudem Ersatzmitglied in der DGO-Kommission. Von Dezember 2010 bis Ende der Legislaturperiode 2009/2013 war sie Ersatzmitglied im Wahlbüro.

Als neues Mitglied im Gemeinderat rückt das bisherige erste Ersatzmitglied Christof Schauwecker nach. Als neues erstes Ersatzmitglied rücken Edita Kordic und als zweites Ersatzmitglied Melanie Uhlmann nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Christian Stampfli nachrücken. Da er aus beruflichen Gründen darauf verzichtet, rückt Verena Gügi als neues drittes Ersatzmitglied der Grünen im GR für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei Melanie Martin für ihre Arbeit und wünscht ihr für die persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Melanie Martin als Mitglied des Gemeinderates sowie als Ersatzmitglied der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen der Grünen der Stadt Solothurn per Ende Oktober 2018 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das bisherige erste Ersatzmitglied Christof Schauwecker als neues Mitglied, als neues erstes Ersatzmitglied Edita Kordic und als zweites Ersatzmitglied Melanie Uhlmann nachrücken.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Verena Gügi, Römerstrasse 12, als neues drittes Ersatzmitglied nach.

**Verteiler**

Frau Melanie Martin, Buchenstrasse 5, 4500 Solothurn  
Herr Christof Schauwecker, Rathausgasse 13, 4500 Solothurn  
Frau Edita Kordic, Niklaus Konrad-Strasse 19, 4500 Solothurn  
Frau Melanie Uhlmann, Bastionweg 3, 4500 Solothurn  
Frau Verena Gügi, Römerstrasse 12, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
DGO-Kommission  
Stadtkanzlei  
Lohnbüro  
ad acta 012-0, 028-0, 018-1

23. Oktober 2018

Geschäfts-Nr. 52

#### **4. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018

Mit Mail vom 9. August 2018 demissionierte Michelle Manetsch infolge Wegzuges nach Rüttenen per 1. August 2018 als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro. Die FDP wurde gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Mit Mail vom 29. August 2018 hat Charlie Schmid dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass die FDP Florian Kaufmann als neues Ersatzmitglied im Wahlbüro nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

Als neues Ersatzmitglied für die FDP im Wahlbüro wird Florian Kaufmann, Klosterplatz 5, 4500 Solothurn, gewählt.

#### **Verteiler**

Herr Florian Kaufmann, Klosterplatz 5, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3, 018-1

23. Oktober 2018

Geschäfts-Nr. 53

## **5. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018

Mit Mail vom 9. August 2018 demissionierte Lukas Studer infolge Wegzuges nach Rüttenen per 1. August 2018 als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro. Die FDP wurde gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Mit Mail vom 29. August 2018 hat Charlie Schmid dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass die FDP Sarah Fuss als neues Ersatzmitglied im Wahlbüro nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

Als neues Ersatzmitglied für die FDP im Wahlbüro wird Sarah Fuss, Haldenweg 4, 4500 Solothurn, gewählt.

### **Verteiler**

Frau Sarah Fuss, Haldenweg 4, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3, 018-1

23. Oktober 2018

Geschäfts-Nr. 54

## **6. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Wahl als Mitglied und Ersatzmitglied**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018

Mit Mail vom 18. Januar 2018 demissioniert Cornelia Büttler als Mitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen. Die FDP-Fraktion wurde ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied der FDP für die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu melden.

Mit Mail vom 29. August 2018 hat Charlie Schmid mitgeteilt, dass die FDP das bisherige Ersatzmitglied Barbara Feldges als Mitglied und Martin Sterki als neues Ersatzmitglied nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Das bisherige Ersatzmitglied Barbara Feldges, St. Margrithenstrasse 9, 4500 Solothurn, wird als Mitglied der FDP der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen gewählt.
2. Martin Sterki, Friedhofplatz 14, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der FDP der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen gewählt.

### **Verteiler**

Frau Barbara Feldges, St. Margrithenstrasse 9, 4500 Solothurn  
Herrn Martin Sterki, Friedhofplatz 14, 4500 Solothurn  
Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen  
Stadtbauamt  
Lohnbüro  
ad acta 018-1

23. Oktober 2018

Geschäfts-Nr. 55

## **7. Museumskommission; Demission und Neuwahl**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018

Elisabeth Dobler hat mit Mail vom 4. September 2018 als Mitglied der FDP der Museumskommission demissioniert. Elisabeth Dobler ist seit 1997 als Mitglied in der Museumskommission tätig.

Charlie Schmid hat dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass die FDP Roswitha Schild als neues Mitglied der Museumskommission nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Von der Demission von Elisabeth Dobler wird unter bester Verdankung der mehr als 20 Jahre geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Als neues Mitglied der FDP der Museumskommission wird Roswitha Schild, Amanz Gressly-Strasse 12, 4500 Solothurn, gewählt.

### **Verteiler**

Frau Elisabeth Dobler, Verenaweg 22, 4500 Solothurn  
Frau Roswitha Schild, Amanz Gressly-Strasse 12, 4500 Solothurn  
Museumskommission  
Lohnbüro  
ad acta 305-8, 018-1

23. Oktober 2018

Geschäfts-Nr. 56

## **8. Jugendkommission; Demission und Neuwahl**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018

Remo Streit hat mit Mail vom 5. September 2018 als Ersatzmitglied der FDP der Jugendkommission demissioniert. Remo Streit ist seit 2013 als Ersatzmitglied in der Jugendkommission tätig.

Charlie Schmid hat dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass die FDP Alexander Papadimitriou als neues Ersatzmitglied der Jugendkommission nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Von der Demission von Remo Streit wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Als neues Ersatzmitglied der FDP der Jugendkommission wird Alexander Papadimitriou, Ob. Sternengasse 23, 4500 Solothurn, gewählt.

### **Verteiler**

Herr Remo Streit, Ob. Steingrubenstrasse 4, 4500 Solothurn  
Herr Alexander Papadimitriou, Ob. Sternengasse 23, 4500 Solothurn  
Jugendkommission  
Lohnbüro  
ad acta 018-1

23. Oktober 2018

Geschäfts-Nr. 57

## **9. Zweckverband ARA Solothurn-Emme (ZASE); Demission und Neuwahl**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018

Benedikt Affolter hat mit Mail vom 26. Juli 2018 mitgeteilt, dass er aufgrund seiner Pensionierung per Ende Oktober als Vorstandsmitglied des ZASE demissioniert. Benedikt Affolter war von 1996 bis 2010 Vorstandsmitglied und Delegiertenvertreter und seit 2010 nur noch Vorstandsmitglied im ZASE.

Sein Nachfolger als Chef Tiefbau, Thomas Pfister, wird als neues Vorstandsmitglied im ZASE vorgeschlagen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Von der Demission von Benedikt Affolter wird unter bester Verdankung der in den mehr als 20 Jahren geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Als neues Vorstandsmitglied des Zweckverbandes ARA Solothurn-Emme (ZASE) wird Thomas Pfister, Chef Tiefbau, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn, gewählt.

### **Verteiler**

Herr Benedikt Affolter, Tiefbau, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn  
Herr Thomas Pfister, Chef Tiefbau, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn  
Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme, 4528 Zuchwil  
Stadtbauamt  
ad acta 018-6, 715-0



## 10. Botschaftstext „Einführung der a.o. Gemeindeorganisation“; Verabschiedung

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Vorlage: Botschaftstext

### Ausgangslage und Begründung

**Hansjörg Boll** hält einleitend fest, dass die Botschaftstexte üblicherweise von der Verwaltung aufgrund der Unterlagen aus den Gemeinderatssitzungen verfasst werden. Im vorliegenden Geschäft könnte ihm persönlich jedoch Partei oder eine allenfalls fehlende Objektivität vorgeworfen werden. Aus diesem Grund wurde in der Arbeitsgruppe entschieden, dass der Botschaftstext zu diesem Geschäft vom Gemeinderat verabschiedet werden soll. Er hat deshalb den Mitglieder der Arbeitsgruppe seinen Entwurf zugestellt und aufgrund deren Feedbacks die Korrekturen vorgenommen. Da die nächste Gemeinderatssitzung aufgrund der Traktanden Budget und Schulenplanung reich befrachtet sein wird, soll der Text heute verabschiedet werden. Er bittet deshalb, allfällige Anpassungen und Ergänzungen heute noch anzubringen.

### Diskussion

**Gaudenz Oetterli** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Erarbeitung der Botschaft zur Einführung der a.o. Gemeindeorganisation. Sie begrüsst, dass die Stimmbürger/-innen mit dem vorliegenden Dokument möglichst detailliert über das Thema informiert werden sollen. Der Gemeinderat muss sich jedoch bewusst sein, dass das Papier in der Form, wie es jetzt vorliegt, sehr leserunfreundlich ist. Das Dokument umfasst insgesamt 12 Seiten, wovon 11 fast ausschliesslich Text enthalten. Den Text wird in dieser Form praktisch niemand lesen, und sie ist der Meinung, dass er in dieser Art beim Stimmvolk nicht gut ankommen wird. Deshalb hat sie einige Kritikpunkte an der aktuellen Fassung der Botschaft. Zuerst sollen die allgemeinen Punkte angesprochen werden. Anschliessend wird sie noch ein paar Details anmerken. Wie bereits erwähnt, ist die Botschaft insgesamt zu lang. Von den 12 Seiten sind insgesamt 5 ½ bis 6 Seiten Argumente: Zuerst aus dem Gemeinderat, dann aus der Arbeitsgruppe, dann nochmals aus der Arbeitsgruppe aus Sicht der Mehrheit und der Minderheit derselben und dann nochmals als grafische Gegenüberstellung. Aus ihrer Sicht muss dies zu Gunsten der Leserefreundlichkeit stark gekürzt werden, dies auch, weil sich in den erwähnten vier Bereichen mit Argumenten vieles wiederholt. Die grafische Gegenüberstellung auf Seite 12 erachtet sie hingegen als gut. Sie ist der Meinung, dass man sich bei den Pro- und Contra-Argumenten auf eine solche Darstellung beschränken sollte, dies mit dem Hinweis, dass die Argumente so im Gemeinderat diskutiert wurden. Die Arbeitsgruppe und die Details zu ihren Diskussionen gehören aus ihrer Sicht nicht oder nur zu einem ganz kleinen Teil in die Botschaft. Bei der Arbeitsgruppe handelt es sich quasi um die vorberatende Kommission für den Gemeinderat und der Gemeinderat ist das Organ, das die Botschaft an die Bevölkerung verfasst. Als Beispiel dient dabei das Bundesbüchlein bei nationalen Abstimmungen. Dort werden keine Diskussionen und Argumente aus vorberatenden Organen aufgeführt. Auch die gute grafische Gegenüberstellung, die dem Stimmvolk sehr gut und leserfreundlich die Argumente aufzeigt, müsste noch überarbeitet werden. Schon bei den obersten Argumenten fällt nämlich auf, dass nicht sachverwandte Themen nebeneinander stehen. Auf der Pro-Seite steht als erstes ein allgemeines Argument, währenddessen es auf der Contra-Seite um die Gemeindeversammlung geht. Erst weiter unten wird auf der Pro-Seite aufgeführt, dass die Gemeindeversammlung nicht mehr zeitgemäss sei. Gleiches zu

Gleichem muss das Motto sein, nur so wird es für die Leser/-innen verständlich und übersichtlich. Die Vergleiche zu anderen Städten beanspruchen einen grossen Anteil der Botschaft. Diese sind bis zu einem gewissen Teil interessant. Die CVP/GLP-Fraktion hat die Motion jedoch nicht eingereicht, damit sich Solothurn mit anderen Städten vergleicht, sondern sie hat das Ziel, das beste System für unsere Stadt zu finden. Eine kurze knackige Auflistung der Verhältnisse in anderen Städten würde auch ausreichen, wenn möglich ebenfalls anhand einer kleinen Grafik, was wiederum für die Leser/-innen wesentlich angenehmer wäre. Deshalb hat vermutlich auch der Bund sein Büchlein dieses Jahr neu gestaltet. Mit einer reinen Text-Botschaft kann man heute niemanden mehr begeistern.

Zur Gewichtung der Botschaft: Beim Durchlesen des Textes wird man leider die Vermutung nicht los, dass dieser doch sehr stark auf die Contra-Seite tendiert und das obwohl sich die Arbeitsgruppe zwar nur knapp, der Gemeinderat aber schlussendlich mit über zwei Drittel für einen Wechsel zur a.o. Gemeindeorganisation ausgesprochen hat. Nachfolgend ein paar Beispiele, welche diese Tendenz aufzeigen:

- In den Ziffern 1. (Das Wichtigste in Kürze), 3. (Die heutige Gemeindeorganisation), 4. (Wie es zur heutigen Gemeindeordnung kam) und 6. (Würdigung der geltenden Gemeindeordnung) geht es auf über drei A4-Seiten um die aktuelle Gemeindeorganisation. Es ist klar, dass die aktuelle Situation dargelegt werden muss, sie steht aber in keinem Verhältnis zur Gegenseite, die es unter der Ziffer 8 (Ausgestaltung einer Gemeindeordnung mit Parlament) und ein paar anderen Passagen auf knapp eine Seite bringt.
- Normalerweise wird in einem Text das Aktuelle zuerst erwähnt. Das wäre in diesem Fall das Bestreben, auf die a.o. Gemeindeorganisation zu wechseln, dann folgt der Beschrieb des Status quo und ein Vergleich, was ändern würde, und am Schluss die Vor- und Entstehungsgeschichte und Historisches. Im vorliegenden Entwurf ist es jedoch umgekehrt. D.h., diejenigen, die nach zwei oder drei Seiten mit dem Lesen aufhören – und das sind erfahrungsgemäss mindestens drei Viertel –, die lesen somit praktisch gar nichts über das, was geändert werden soll. Auch hier kann man das Bundesbüchlein anschauen. Dort steht immer zuerst die Sachlage von dem, was geändert werden soll, und erst dann folgt die Historie. Bei den Argumenten kommen zuerst die Initianten, dann der Bundesrat und das Parlament zu Wort.
- Gewichtige Argumente der Pro-Seite werden im Text etwas versteckt. Auch hier wieder ein Vergleich mit dem Bundesbüchlein, indem z.B. die Empfehlung des Bundesrates und des Parlaments – bei Letzterem sogar mit Abstimmungsresultat –, in der Übersicht am Anfang und gut ersichtlich aufgezeigt werden. In der vorliegenden Botschaft geht das Abstimmungsresultat des Gemeinderates im Text doch sehr unter.

Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, noch weitere Details aufzuführen. Es gibt leider noch viele weitere Punkte. Da sie davon überzeugt ist, dass eine Debatte über einzelne Formulierungen, Textpassagen, Abschnitte, mit Anträgen und Abstimmungen zu einer stundenlangen Diskussion führen würden, stellt die CVP/GLP-Fraktion nur den folgenden Antrag: **Die CVP/GLP-Fraktion beantragt die Rückweisung der Botschaft zur Überarbeitung, um die Botschaft leserfreundlicher zu gestalten und zu kürzen.** Sie schlägt vor, dass die Pro- und Contraseite je eine Person stellen, die sich zusammen mit dem Stadtschreiber zu einer Arbeitssitzung treffen, um die Botschaft umzugestalten. Die Vertreter können Änderungswünsche von den Parteien in die Sitzung mitnehmen und bereiten sich dementsprechend mit einem Vorschlag auf die Sitzung vor. Es geht ihr nicht darum, einzelne Formulierungen zu ändern, auch wenn ihr einige nicht passen. Es geht darum, das Dokument so zu gestalten, dass es für die Stimmbürger/-innen verständlich, leserfreundlich und ausgewogen sowie sachlich und neutral ist. Die Meinungen sollen sie sich danach selber bilden können. Dies ist ihres Erachtens mit der jetzigen Fassung nicht möglich.

Das Druckdatum ist ein Tag nach der November-Gemeinderatssitzung. Zu Dritt kann man speditiver und lösungsorientierter arbeiten als mit 30 Personen. Deshalb ist das vorgeschlagene Vorgehen aus ihrer Sicht möglich.

**Laura Gantenbein** bedankt sich im Namen der Grünen für die Botschaft. Sie haben auch mehrere Punkte in der Botschaft gefunden, mit denen sie nicht einverstanden sind. So z.B. auf der ersten Seite im dritten Absatz: Es ist nicht so, dass die Gemeinderäte/-innen die Gemeindeordnung aus dem letzten Jahrtausend nicht mehr verstehen, sondern sie verstehen sie allenfalls „anders“. Ihres Erachtens gibt es noch ein paar weitere solche Beispiele, die sie schlussendlich dazu führen, dem Antrag der CVP/GLP-Fraktion zuzustimmen. Im Weiteren ist es verwirrend, wo der Indikativ und wo der Konjunktiv verwendet wird: Die Argumente aus den Diskussionen der Arbeitsgruppe werden korrekt im Konjunktiv wiedergeben. Die Argumente aus dem Gemeinderat jedoch nicht, so wirken diese eher als „Facts“ als die anderen. Als drittes Beispiel führen sie Folgendes an: Im langen Bericht der Arbeitsgruppe wurden übersichtliche Flussdiagramme und Tabellen aufgeführt. Diese hätten sie gerne in der Botschaft an die Stimmbevölkerung gesehen, zumal sie der Leserfreundlichkeit dienen. Als Beispiel sei die Tabelle auf der Seite 12 erwähnt. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass der Textaufbau nicht immer nachvollziehbar ist. **Es ist für sie eine Herzensangelegenheit, dass die Botschaft verstanden und studiert wird, weshalb die Grünen den Antrag der CVP/GLP-Fraktion unterstützen werden.**

**Anna Rüefli** bestätigt, dass sich die Arbeitsgruppenmitglieder der SP-Fraktion zum Botschaftstext äussern konnten und Änderungen angebracht haben. Die SP-Fraktion hat jedoch anlässlich ihrer Sitzung am vergangenen Freitag noch etliche weitere Punkte gefunden, die aus ihrer Sicht nicht klar sind. **Dies ist der Grund, weshalb sie die Bedenken der CVP/GLP-Fraktion und der Grünen teilt und den Rückweisungsantrag ebenfalls unterstützen wird.** Sie würde es auch sehr begrüßen, wenn in der Botschaft vermehrt eingängige Grafiken (z.B. Vorher/Nachher) aufgeführt werden könnten. Falls der Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden würde, würde die SP-Fraktion noch Änderungsanträge stellen.

**Marco Lupi** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sich die Arbeitsgruppe intensiv mit dem Botschaftstext auseinandergesetzt hat. Die GRK ist deshalb davon ausgegangen, dass auch die Fraktionen mit dem Resultat einverstanden sind. Wenn dies nun offenbar nicht der Fall ist, dann stellt sie sich nicht gegen den Rückweisungsantrag. Es wäre unschön, wenn es heissen würde, dass die Botschaft Schuld dafür sei, dass die a.o. Gemeindeorganisation vom Stimmvolk nicht gutgeheissen wurde. Wenn dies nun wirklich die Ansicht der Fraktionen ist, wehrt sie sich nicht dagegen. Die Termine müssen jedoch eingehalten werden. D.h. der Text soll nun so erarbeitet werden, dass die Botschaft das nächste Mal ohne grosse Diskussionen verabschiedet werden kann.

**Hansjörg Boll** nimmt die Voten zur Kenntnis.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** kennt kein Bundesbüchlein, das kritiklos angenommen wurde. Auch das Bundesgericht musste sich schon ein paar Mal mit diesen befassen. Er weist darauf hin, dass die Pro-Seite bei der Ziffer 1 und 2 aufgeführt wurde. Jede Botschaft führt zuerst die Herleitung der Geschichte auf. Das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates wurde zudem bei der Ziffer 2 erwähnt. Bezüglich der Bemerkung der Grünen betreffend dem Satz, dass die bisherige Funktion des Gemeinderats heute von vielen Gemeinderäten/-innen nicht mehr verstanden wird, hält er fest, dass dieser Punkt von Anfang an eine Argumentation seitens derjenigen war, die sich für einen Systemwechsel ausgesprochen haben. **Auf seine Rückfrage hin wird kein Gegenantrag zum Antrag der CVP/GLP-Fraktion gestellt.**

Somit wird Folgendes ohne Abstimmung und ohne Gegenantrag

**beschlossen:**

1. Die Botschaft wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.
2. Die Fraktionen melden dem Stadtschreiber bis Ende der laufenden Woche, wer in der Redaktionskommission dabei sein wird.

**Verteiler**  
Stadtschreiber  
ad acta 000-3

## **11. Verzicht auf gesetzliches Vorkaufsrecht anlässlich Pfandverwertungsverfahren CIS Solothurn AG**

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018  
Kopie Bekanntmachung der betriebsrechtlichen Grundstücksteigerung vom  
21. August 2018

### **Ausgangslage und Begründung**

Mit Schreiben vom 21. August 2018 wurde den Gläubigern der CIS Solothurn AG die betriebsrechtliche Grundstücksteigerung bekanntgemacht. Diese findet am 11. Dezember 2018 im Betreibungsamt Solothurn statt. Obwohl zum Zeitpunkt des vorliegenden Antrages die Steigerungsbedingungen noch nicht aufgelegt wurden, ist das Verfahren betreffend das gesetzliche Vorkaufsrecht nach Art. 682 ZGB bekannt.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn muss nach Art. 60 VZG unmittelbar nach dreimaligem Aufruf und Zuschlag erklären, ob sie das Vorkaufsrecht geltend machen will. Wie der Gemeinderat nach Kenntnisnahme der rechtlichen Ausführungen am 11. September 2018 erkannt hat, ist ein Ersteigern des mit 6,648 Mio. Franken geschätzten Baurechts nicht realistisch und mangels der nötigen Finanzkompetenz nicht möglich. Es sei deshalb auf die Geltendmachung des Vorkaufsrechtes, und damit auf die Übernahme des CIS zum gebotenen Preis, anlässlich der Steigerung zu verzichten.

### **Antrag und Begründung**

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag. In der Zwischenzeit sind auch die Steigerungsbedingungen bekannt und sie wurden dem Gemeinderat zugestellt.

**Matthias Anderegg** hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass es sich um ein Sachgeschäft mit einem Schwellenwert handelt. Trotzdem hat die Thematik es in der Zeitung zu einer Schlagzeile gebracht. Es ist ihr an dieser Stelle nochmals wichtig zu erwähnen, dass sie mit ihrem seinerzeitigen Antrag versucht hat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, damit sich die Stadt auch betrieblich engagieren würde. Sie akzeptiert aber den damaligen Mehrheitsentscheid gegen die Bildung einer Arbeitsgruppe. Was heute beschlossen wird, ist nachvollziehbar.

Gemäss **Pascal Walter** erachtet es auch die CVP/GLP-Fraktion als konsequent, dass der Entscheid basierend auf der Diskussion anlässlich der letzten Sitzung heute nun so gefällt wird. Für sie ist es jedoch wichtig, dass nach der Steigerung so rasch als möglich mit den neuen Eigentümern Kontakt aufgenommen wird. Sie erwartet, dass sich die Situation verbessert. **Die CVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag mehrheitlich zustimmen.**

Die Grünen – so **Melanie Martin** – hätten sich ebenfalls gewünscht, dass die Stadt betreffend CIS mehr hätte mitbestimmen können. Unter den vorhandenen Umständen ist dies zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht möglich, weshalb die Grünen das Vorgehen zur Kenntnis nehmen. Sie sind ebenfalls klar der Meinung, dass mit den neuen Eigentümern so rasch als möglich Kontakt aufgenommen werden soll.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist es eine Selbstverständlichkeit, dass mit den neuen Eigentümern so rasch als möglich Kontakt aufgenommen wird.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 28 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen

**beschlossen:**

Der Leiter RPD wird beauftragt, anlässlich der Steigerung des Baurechts der CIS Solothurn AG auf das gesetzliche Vorkaufsrecht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn als Baurechtsgeberin zu verzichten.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Betreibungsamt Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

**als Auszug an:**

Leiter Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwaltung  
ad acta 344

## **12. Anpassung Gestaltungsplan „Familiensiedlung Brunnmatten“ mit Sonderbauvorschriften; Beschluss zu öffentlichen Auflage**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Ergänzungsantrag des Stadtbauamtes vom 17. Oktober 2018  
Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018  
Gestaltungsplan „Familiensiedlung Brunnmatten“ vom 25. Juni 2018  
Plan mit orientierendem Richtprojekt  
Raumplanungsbericht vom 25. Juni 2018

### **Ausgangslage und Begründung**

Die Leiterin des Stadtbauamtes hat am 20. September 2018 in der GRK den Antrag Gestaltungsplan (GP) „Familiensiedlung Brunnmatten“ mit Sonderbauvorschriften; Beschluss zur öffentlichen Auflage präsentiert. Die GRK empfand es als störend, dass ein zweigeschossiger Gestaltungsplan genehmigt werden soll, dessen Grundnutzung nach der OPR zu einer 3-geschossigen Bauzone wird. Mit der Genehmigung des präsentierten Gestaltungsplans würde die in der OPR geplante Aufzonung beschnitten, was einen Widerspruch darstellt. Die GRK ist der Ansicht, dass die 1. Bauetappe gemäss dem präsentierten Gestaltungsplan umgesetzt werden soll, während die 2. Bauetappe, basierend auf der in der OPR festgelegten Grundnutzung, mit einer höheren Nutzungsziffer erarbeitet werden soll.

Es wurde daher einstimmig beschlossen, dass der Antrag an den Gemeinderat weitergeleitet wird und die Leiterin des Stadtbauamtes bis zur Behandlung im Gemeinderat die notwendigen Abklärungen vornimmt, damit die 2. Bauetappe, basierend auf der in der OPR festgelegten Grundnutzung, erarbeitet werden kann (siehe Auszug aus dem GRK-Protokoll, Geschäft-Nr. 88, Seite 7). Das Stadtbauamt hat nun einen entsprechenden Änderungsvorschlag ausgearbeitet. Dieser wird vom Amt für Raumplanung (ARP) unterstützt.

### **Änderungsvorschlag: Plan, Sonderbauvorschriften (SBV), Raumplanungsbericht**





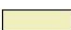





#### **Änderungen Plan**

Das Ziel der Anpassung am Gestaltungsplan ist, dass lediglich die Arealfläche der 2. Bauetappe festgelegt wird und zur 2. Bauetappe keine konkreten Festlegungen definiert werden. Die konkreten Festlegungen sollen erst später in einem ergänzenden Gestaltungsplan definiert werden. Somit kann gewährleistet werden, dass die 2. Bauetappe, basierend auf der zukünftig rechtskräftigen Grundnutzung, erarbeitet werden kann. Um dies zu erreichen, sind daher Änderungen beim Gestaltungsplan vorzunehmen. Die Änderungen werden in der Abbildung 1 anhand der Legende der Teilpläne Rechtsgültiger Gestaltungsplan und Angepasster Gestaltungsplan aufgezeigt.

## Rechtsgültiger Gestaltungsplan

### Legende Gestaltungsplan

#### Genehmigungsinhalte

	Begrenzung Gestaltungsplanbereich
	2. Bauetappe : Baubereich 2-geschossig ohne Attika
	Erschliessungsstrasse
	Öffentlicher Fuss- und Radweg
	Trottoir
	Siedlungsöffentlicher Aussenraum für Spiel und Freizeit
	Hecke
	Privater Aussenraumbereich
	Strassenareal
	Grünstreifen

## Angepasster Gestaltungsplan

### Legende Gestaltungsplan

#### Genehmigungsinhalte










	Begrenzung Gestaltungsplanbereich
	2. Bauetappe :- <del>Baubereich 2-geschossig ohne Attika</del>
	Erschliessungsstrasse
	Öffentlicher Fuss- und Radweg
	Siedlungsöffentlicher Aussenraum für Spiel und Freizeit
	Hecke
	Privater Aussenraumbereich
	Strassenareal
	Grünstreifen

Abbildung 1 : Legende Teilpläne Rechtsgültiger Gestaltungsplan (links) und Angepasster Gestaltungsplan (rechts)

## Änderungen SBV

### § 3 Etappierung der Überbauung

Abs.2 wird ganz gestrichen

Abs.3 wird geändert: Die 2. Etappe ist noch zu entwickeln und ein ergänzender Gestaltungsplan auszuarbeiten.

### § 4 Nutzungsintensität (bisherige Formulierung wird ganz gestrichen und ersetzt)

Die Fläche der Familiensiedlung Brunnmatten beträgt für die 1. und 2. Bauetappe zusammen 30'076 m<sup>2</sup> (inkl. Erschliessungsstrasse, öffentlicher Fuss- und Radweg, Strassenareal und Grünstreifen).

In der 1. Bauetappe ist in den Baubereichen A eine Bruttogeschossfläche von 5'450 m<sup>2</sup> zulässig. Bei einer anrechenbaren Landfläche von 16'647 m<sup>2</sup> (ohne Erschliessungsstrasse, öffentlicher Fuss- und Radweg mit westlich davon anschliessender Hecke) beträgt die Ausnutzungsziffer 0.33 (0.3 zuzüglich 10%).

Die Bruttogeschossfläche und die Nutzungsziffer der 2. Bauetappe werden im ergänzenden Gestaltungsplan festgelegt.

## Änderungen Raumplanungsbericht

Im Raumplanungsbericht ist zu ergänzen, dass als Grundlage für den ergänzenden GP über die 2. Bauetappe ein Konzept erarbeitet werden muss.



## Antrag und Beratung

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Ergänzungsantrag sowie den Antrag der Gemeinderatskommission. Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften werden nach Genehmigung des Ergänzungsantrages noch angepasst.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, dass der Ergänzungsantrag vom 17. Oktober 2018 die neue Ziffer 1 des Beschlusses wird. Die Ziffer 1 des GRK-Antrages wird zur Ziffer 2 und die Ziffer 2 zur Ziffer 3.

Gemäss **Markus Jäggi** hat die FDP-Fraktion die vorliegenden Unterlagen zur Anpassung des Gestaltungsplans Brunnmatten mit Interesse studiert. Sie freut sich, dass jetzt – wo die Ortsplanungsrevision bereits weit fortgeschritten ist – der teilweise Planungsstillstand beendet ist und nun wieder Gestaltungspläne angepasst und genehmigt werden können. Sie unterstützt auch die vorgeschlagenen Anpassungen des Ergänzungsantrages. Unschön ist einzig, dass zuerst 21 Liegenschaften mit Ausnahmegewilligungen genehmigt wurden, bevor schlussendlich nun die Anpassung des Gestaltungsplanes vorgenommen wird. Zudem hätten durch eine Untersuchung des Baugrunds mit den richtigen Erkenntnissen u.U. die richtigen Bauweisen angesetzt werden können, so dass der Gestaltungsplan von Beginn an korrekt genehmigt worden wäre. Dadurch hätte man sich die Zusatzschleufe und die Ausnahmegewilligungen sparen können. Sie kann den Ergänzungsanpassungen zustimmen. **Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen zu.**

**Philippe JeanRichard** hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie froh ist, dass die GRK die Thematik der zweiten Bauetappe im Kontext mit der Ortsplanungsrevision nochmals aufgeworfen und diskutiert hat. **Die SP-Fraktion kann sowohl den Anträgen der GRK als auch dem Ergänzungsantrag zustimmen.** Sie erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen betreffend zweite Etappe. Konkret möchte sie wissen, wie die Qualitätssicherung hergestellt wird (Studienauftrag mit mehreren Teams?).

Auch die Grünen – so **Marguerite Misteli Schmid** – können den Anträgen zustimmen. Es gibt relativ viele Gestaltungspläne oder Bauprojekte, die in die graue Phase der Ortsplanungsrevision fallen. Die Siedlung hat eine sehr gute Lage, dies auch aufgrund der ÖV-Erschliessung. Diese zweigeschossig zu machen ist an und für sich ein Luxus. Bei der zweiten Etappe soll ihres Erachtens die Ausnutzungsziffer erhöht werden. Zugleich soll sich aber keineswegs der Verkehr 1:1 multiplizieren. Sie erkundigen sich, wie viele Parkplätze pro Wohneinheit geplant sind. **Die Grünen werden sämtlichen Anträgen zustimmen.**

Die CVP/GLP-Fraktion – so **Julia Späti** – bedankt sich für die Unterlagen und insbesondere für den Ergänzungsantrag. Anlässlich der Fraktionssitzung hat der Hinweis aus der GRK betreffend Zweigeschossigkeit zu Diskussionen Anlass gegeben. Sie ist sehr froh, dass mit dem Ergänzungsantrag diesbezüglich eine einfache Lösung gefunden werden konnte. Auch aus ihrer Sicht macht es keinen Sinn weiter zuzuwarten. Sie ist sehr froh, dass die zweite Etappe basierend auf der Ortsplanungsrevision mit einer höheren Nutzungsziffer erarbeitet werden soll. **Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Lösung und sie wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

**Andrea Lenggenhager** verweist bezüglich Parkplatzfrage auf den Paragraphen 8 des Gestaltungsplans. Die Anzahl der Parkplätze wird gemäss den Vorschriften der KBV im Baubewilligungsverfahren festgelegt. Bezüglich weiteres Vorgehen hält sie fest, dass die erste Etappe aufgrund eines Studienauftrages entstanden ist. Da es sich um ein nicht ganz unsensibles Gebiet handelt, wäre dies sicher wiederum möglich. Gemäss **Philippe JeanRichard** handelt es sich ja um ein neues Projekt. **Andrea Lenggenhager** bestätigt dies.

**Marguerite Misteli Schmid** regt an, dass allenfalls die Ausführung des zweiten Teils der ersten Etappe zeitlich befristet werden soll. Dies, damit sich diese nicht jahrelang hinzieht und möglichst schnell umgesetzt wird.

**Matthias Anderegg** hält fest, dass er in der Praxis bisher noch nie befristeten Gestaltungsplänen begegnet ist. Er ist zudem auch nicht sicher, ob dies aus juristischer Sicht überhaupt möglich wäre. Diese haben einen Status analog eines Zonenplans. Wenn die Frist von ca. 10 Jahren abgelaufen ist besteht jederzeit die Möglichkeit, den Gestaltungsplan anzupassen. Dies wird auch in der Praxis so gehandhabt. Er bestätigt, dass es nichts Älteres gibt, als ein Gestaltungsplan der 10 Jahre alt ist.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

**beschlossen:**

1. Die Änderungen des Gestaltungsplans, der §§ 3 und 4 der SBV und des Raumplanungsberichts werden beschlossen.
2. Der Gestaltungsplan „Familiensiedlung Brunnmatten“ mit Sonderbauvorschriften wird öffentlich aufgelegt.
3. Sofern keine Einsprachen gegen den Gestaltungsplan „Familiensiedlung Brunnmatten“ mit Sonderbauvorschriften eingereicht werden, gelten diese als vom Gemeinderat beschlossen.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen und Sonderbauvorschriften

**als Auszug an:**

Leiterin Stadtbauamt

Leiter Rechts- und Personaldienst

Präsidium Baukommission

Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

ad acta 793

23. Oktober 2018

Geschäfts-Nr. 61

### **13. Motion von Christian Baur vom 26. Juni 2018 betreffend „Hilfe vor Ort und Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Menschen in Not“; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018

**Christian Baur** hat am 26. Juni 2018 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

#### **Hilfe vor Ort und Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Menschen in Not**

Da es sich gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen sich nicht beruhigt, besteht in der Flüchtlingspolitik weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt weiter zum Nachteil von Menschen auf der Flucht entwickelt. Aus diesem Grund wird eine weitere Motion zu diesem Thema eingereicht. Sie setzt den Fokus auf die Hilfe vor Ort und die Bereitschaft zusätzliche Plätze anzubieten.

Ein zukünftig etwas grösseres Engagement zugunsten dieser Menschen wäre lediglich ein Zeichen der Aufmerksamkeit, der Empathiefähigkeit und des Reflexionsvermögens. Mittel- bis langfristig haben wir alle ein Interesse daran, in einer solidarischen Welt zu leben.

#### **Inhalt der Motion**

**Die Stadt Solothurn spendet für die nächsten 5 Jahre jährlich Fr. 250'000.-- aus dem Gemeindevermögen zugunsten von Menschen auf der Flucht. Ein Teil dieses Geldes soll für die Versorgung von Flüchtlingen im Libanon, ein Teil zur Unterstützung von Rettungsaktionen auf dem Mittelmeer, sowie ein Teil zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen auf den italienischen Inseln Lampedusa oder Sizilien verwendet werden. Zusätzlich signalisiert die Stadt dem Bund wie dem SEM die Bereitschaft im Bedarfsfall jährlich bis zu 25 % mehr Asylsuchende aufzunehmen, als vom kommunalen Verteilschlüssel des Kantons Solothurn bestimmt.**

Das Geld soll konkret jährlich wie folgt verteilt werden:

Fr. 100'000.-- zugunsten des **IKRK**, zur Verwendung in Flüchtlingslagern des Libanon

Fr. 85'000.-- zugunsten der Organisation **Sea-Eye**, welche Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer rettet.

Fr. 65'000.-- zugunsten von **Médecins Sans Frontières/Ärzte ohne Grenzen Belgien**, welche auf den italienischen Mittelmeerinseln Lampedusa und Sizilien aktiv sind, zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen.

Gibt es hinreichend gute Gründe (bspw. die Einstellung einer Hilfsmission durch eine der genannten Non-Profit-Organisationen), kann der Gemeinderat jährlich konkrete neue Vorschläge machen und neue Empfänger bestimmen, solange das Geld zu oben genannten Zwecken verwendet wird.

## Begründung des Anliegens

- Weltweit befinden sich zurzeit ca. **65,6 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt**.<sup>1</sup> Ein Teil dieser Menschen befindet sich auch in Flüchtlingslagern des Libanon, in welchen es oft am Allernötigsten fehlt. Viele nehmen den gefährlichen Weg übers Mittelmeer und landen in total überfüllten Lagern in Italien.
- Es handelt sich bei den Betroffenen um durch Kriegswirren und damit verbundener Ressourcenknappheit vertriebene und akut bedrohte Menschen, weshalb Hilfe möglichst rasch und unkompliziert erfolgen sollte.
- Wir haben schon viel zu lange gewartet. Die Situation vieler Flüchtlinge ist nicht nur gesundheitsgefährdend sondern oft auch unmittelbar lebensbedrohlich.
- Die Abschottung Europas führt dazu, dass Tausende von Menschen lebensgefährliche Risiken auf sich nehmen, weil sie dem Elend sowie politisch und rassistisch motivierter Gewalt entfliehen wollen.
- Besonders verletzte Menschen haben, seit der Abschaffung des Botschaftsasyls 2012, kaum mehr Möglichkeiten auf sicheren Wegen in die Schweiz zu gelangen und hier um Asyl zu ersuchen.
- Hilfe muss dann geleistet werden, wenn sie benötigt wird und von dem, der dazu in der Lage ist. Wir sind definitiv in der Lage dazu. Nichthandeln oder Abwarten ist in solch einem Falle keine Lösung. Es wäre höchstens ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewusstsein. Wir können nicht viel tun. Daraus zu schließen, *nichts* tun sei besser, ist jedoch falsch.
- Wir könnten zumindest versuchen einige dieser Menschen dort zu unterstützen, wo Hilfe unmittelbar geleistet werden muss. Betroffen sind insbesondere auch Frauen und Kinder. Dies sollten wir so schnell wie möglich tun.
- Allein durch den Bürgerkrieg in Syrien sind bereits 12 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Über **5,5 Millionen** befinden sich ausserhalb Syriens.<sup>2</sup> Tausende von Menschen, darunter auch sehr viele Kinder, wurden und werden dabei getötet. Die durch solche Kriege heimatlos gewordenen Menschen müssen unter äusserst prekären, gesundheitsgefährdenden und menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern der Nachbarländer ausharren. Einige seit Jahren. Es mangelt vielen Aufnahmeländern in unmittelbarer Nähe zur Krisenregion an den notwendigen Ressourcen. Dies führt auch zunehmend zu sozialen Spannungen. Europa nimmt im Vergleich mit Ländern in den Konfliktregionen immer noch einen sehr kleinen Teil der Flüchtlinge auf.<sup>3</sup>
- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.

---

<sup>1</sup> Quelle: UNHCR  
<http://www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html>

<sup>2</sup> Quelle: UNHCR  
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/cdn/trk/lp/v01/>

<sup>3</sup> Quelle: UNO –Flüchtlingshilfe  
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlingshilfe/zahlen-fakten.html>

- Schengen-Dublin ist als Konzept zur Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen nicht nur ungeeignet sondern extrem ungerecht. Die Hauptlast tragen die Länder an Europas Südgrenze. Nur wer die Schweiz als erstes europäisches Land betritt, hat gemäss Schengen-Dublin die Möglichkeit hier auch Asyl zu beantragen. Alle Gesuche von Personen, die zuvor in einem anderen europäischen Land registriert wurden, werden von der Schweiz grundsätzlich ohne Prüfung abgelehnt. Diese Menschen werden in jenes Land zurückgeschafft.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen. Und wir sind dazu auch ökonomisch in der Lage. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Wohlstandes und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie auch nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, fördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. **Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.**
- Minderjährige Asylsuchende werden auch in Italien meist ungenügend betreut und haben zu wenige Möglichkeiten, sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Der besonders schwierigen Situation von Frauen auf der Flucht wird generell immer noch zu wenig Rechnung getragen.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurz- bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen.
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- Wir könnten uns etwas Grosszügigkeit problemlos leisten. Solothurn verfügt über ein Eigenkapital von 154,5 Millionen. Mit einer Spende von 1,25 Millionen, verteilt über fünf Jahre, verwenden wir deutlich weniger als ein Prozent unseres Eigenkapitals zu oben genannten Zwecken.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

### **Inhalt der Motion**

Der Motionär erinnert daran, dass sich die Lage in den Konfliktregionen nicht beruhigt habe. Es bestehe in der Flüchtlingspolitik weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Situation habe sich insgesamt weiter zum Nachteil von Menschen auf der Flucht entwickelt. Seine aktuell eingereichte Motion setze den Fokus auf die Hilfe vor Ort und die Bereitschaft, zusätzliche Plätze anzubieten. Ein grösseres Engagement zugunsten dieser Menschen wäre lediglich ein Zeichen der Aufmerksamkeit, der Empathie und des Reflexionsvermögens. Er geht auch davon aus, dass mittel- bis langfristig alle interessiert seien, in einer solidarischen Welt zu leben.

Die Stadt Solothurn solle zugunsten von Menschen auf der Flucht in den nächsten fünf Jahren jährlich Fr. 250'000.-- spenden. Ein Teil dieses Geldes solle für die Versorgung von Flüchtlingen im Libanon, ein Teil zur Unterstützung von Rettungsaktionen auf dem Mittelmeer sowie zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen auf den italienischen Inseln Lampedusa oder Sizilien eingesetzt werden. Weiter habe die Stadt gegenüber dem SEM die Bereitschaft zu signalisieren, zusätzlich zum ordentlichen Aufnahmesoll 25% mehr Asylsuchende zu empfangen. Der Motionär unterbreitet den Vorschlag, Fr. 100'000.-- dem IKRK, Fr. 85'000.-- der Organisation Sea-Eye und Fr. 65'000.-- Médecins Sans Frontières/Ärzte ohne Grenzen Belgien zu spenden.

Hilfe sei dann zu leisten, wenn sie benötigt werde und durch den, der dazu in der Lage sei. Es seien Menschen direkt dort zu unterstützen, wo Hilfe unmittelbar geleistet werden müsse. Betroffene seien insbesondere Frauen und Kinder. Der Beitrag Europas sei gemessen am Wohlstand nach wie vor klein. Es werde viel zu lange gewartet, weil die Situation von vielen Flüchtenden nicht nur gesundheitsgefährdend, sondern auch unmittelbar lebensbedrohlich sei. Die Stadt Solothurn sei ökonomisch in der Lage, finanzielle Hilfe zu leisten.

### **Hilfe vor Ort: Jährliche Spenden an Hilfswerke in der Höhe von Fr. 250'000.-**

Die Solidaritätsbereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner von Solothurn beurteilen wir als beachtlich und umfassend. Mutmassungen des Motionärs, dass Solothurnerinnen und Solothurner zu wenig handeln, Hilfe verweigern oder der Notlage mit Gleichgültigkeit begegnen würden, stützen wir in keiner Weise. Sowohl an den durch den Bund geleisteten finanziellen Beiträgen als auch an der breiten Unterstützung auf Gemeindegebiet sind alle Solothurnerinnen und Solothurner über ihre Steuerbeiträge sehr wohl mitbeteiligt. Dazu kommt das breite private Engagement vieler Einzelner.

### **Erwägungen**

- Die Stadt leistet seit Jahren Beiträge an Hilfswerke im Ausland.
- Situativ zum Beispiel in Katastrophensituationen hat die Stadt Solothurn auch in vergangenen Jahren zusätzliche Hilfsprogramme bewilligt. Es spricht nichts dagegen, auch in der aktuellen Krisensituation erhöhte Beiträge zu sprechen.
- Hilfe vor Ort in den Krisengebieten – d.h. bevor sich Menschen auf die Flucht begeben – ist prioritär, sinnvoll und zu fördern.
- Das IKRK und Médecins Sans Frontières leisten unbestritten äusserst wertvolle Unterstützungsarbeit. Ihr Wirken ist allseits anerkannt.

## **Unterbringung von zusätzlichen Asylsuchenden in der Stadt Solothurn**

### **Zur Rechtslage**

Die Unterbringung von asylsuchenden Personen wird in der Schweiz nach wie vor als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam gelöst. Der gesamte Bereich wird primär vom Staatssekretariat für Migration geregelt, und der Kanton Solothurn hält sich wie alle Kantone strikte an die Vorgaben. Das gesamte Platzierungskonzept innerhalb des Kantons Solothurn wird vom Amt für Soziale Sicherheit gesteuert. Einzelaktionen von Gemeinden sind ausdrücklich nicht vorgesehen, weil der Kanton nicht nur als direkter Verhandlungspartner gegenüber dem Bund auftritt, sondern weil im Kanton Solothurn bei Erreichen der Aufenthaltsbewilligung B oder F auch die Kosten der Sozialhilfe im Rahmen des Lastenausgleichs gemeinsam und solidarisch getragen werden. Es zeigt sich, dass ein Grossteil der asylsuchenden Menschen auch nach Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung weiterhin auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, weswegen mittelfristig auch die entstehenden Kosten von der Gesamtheit der Gemeinden im Kanton Solothurn zu tragen sind. Darüber hinaus gilt gemäss Sozialgesetz die Zielsetzung, dass Personen aus dem Asylbereich auch mit Blick auf deren Integration gleichmässig auf den Kanton verteilt werden. Eine Konzentration in wenigen Gemeinden ist für Einzelne nicht förderlich und ist deshalb zu vermeiden.

### **Aktuelle Lage zu den Asylgesuchen**

Von Januar bis Ende Juli 2018 wurden dem Kanton Solothurn 279 Asylsuchende zugewiesen. Dies entspricht dem Vorjahreswert in der gleichen Zeitperiode. Im Jahr 2017 wurden inklusive der Geburten insgesamt 241 Personen den Sozialregionen zugewiesen. Beim Staatssekretariat für Migration werden aktuell weniger Asylgesuche registriert. Im ersten Semester 2018 wurden 7'820 Asylgesuche eingereicht. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahressemester einem Rückgang von 1'303 Gesuchen oder 17 Prozent. Begründet wird diese Entwicklung einerseits mit dem deutlichen Rückgang der Anlandungen in Süditalien seit Juli 2017 und andererseits will nur eine Minderheit der vom Grenzwachkorps erfassten Migrantinnen und Migranten in der Schweiz ein Asylgesuch stellen.

Aktuell werden dem Kanton Solothurn monatlich zwischen 30 und 50 Asylsuchende zugewiesen. Aufgrund dieser Datenlage hat das für die Zuweisungen im Kanton Solothurn zuständige Amt für Soziale Sicherheit entschieden, den im April eröffneten Zuweisungsschlüssel unverändert zu belassen. Die Stadt Solothurn hat das Aufnahmesoll bereits im März überschritten. Es besteht damit kein Bedarf für weitere Aufnahmen.

Die Kantone und Gemeinden sind aber weiterhin aufgefordert, vorsorgliche Massnahmen zu treffen, um die Aufnahmebereitschaft auch im Falle von Szenarien mit mehr Asylgesuchen gewährleisten zu können. Der Kanton Solothurn und die Stadt Solothurn nehmen von diesen Prognosen Kenntnis und richten die Planung entsprechend aus.

### **Erwägungen**

- Die Stadt Solothurn hat seit Beginn die humanitäre Notlage erkannt, Massnahmen eingeleitet und jedes Jahr das Aufnahmekontingent erfüllt. Die Stadt Solothurn unterstützt und praktiziert in der Flüchtlingsunterbringung eine solidarische und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Involvierten, dies auch im Bewusstsein, dass nicht alle Gemeinden über die gleichen Aufnahmemöglichkeiten verfügen.
- Nach der Unterbringung folgt die Integration der Menschen. Integration heisst vor allem, dass wir dazu bereit sind, den Menschen einen Platz in unserer Gesellschaft, eine Aufgabe und Arbeit zu vermitteln. Bei überdurchschnittlich hohem Anteil von asylsuchenden Menschen in einer Gemeinde ist eine erfolgreiche Integration besonders herausfordernd. Deshalb unterstützt die Stadt Solothurn zusammen mit dem Kanton die Zielsetzung einer möglichst gleichmässigen Verteilung der Menschen auf alle Gemeinden.
- Mit der als erheblich erklärten Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ wurde entschieden, dass Solothurn im Rahmen des Resettlementprogramms besonders

- schutzbedürftige Menschen und vor allem Familien aufzunehmen habe. Der Auftrag wird laufend umgesetzt.
- Sollten weitere Menschen einreisen, wird sich die Stadt Solothurn selbstverständlich auch dieser Herausforderung stellen und die erforderlichen Unterbringungsplätze analog zum Verteilschlüssel bereitstellen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

## Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Die Gemeinderatskommission hat die Motion mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt.

Gemäss **Moria Walter** ist sich die SP-Fraktion einig, dass das Anliegen der Motion richtig und wichtig ist und es besteht offenbar immer noch Handlungsbedarf. **Trotzdem wird sich die Mehrheit der SP-Fraktion ihrer Stimme enthalten.** Die Referentin selber wird die Motion als erheblich erklären. Die Enthaltungen erfolgen nicht aus dem Grund, dass sie sich grundsätzlich gegen das Anliegen richten. Die Personen, die sich enthalten, sind einerseits der Meinung, dass es nicht richtig ist, dass die zusätzliche Aufnahme und die finanzielle Unterstützung im selben Zug zusammengebracht werden und andererseits, weil bei der Verteilung der Asylsuchenden bereits eine andere Lösung besteht, die nicht direkt beeinflusst werden kann. Ausserdem sind sie der Meinung, dass die Verteilung des Geldes an die spezifischen Organisationen in dieser Art zu willkürlich sei. Da die SP-Fraktion jedoch mit dem Anliegen grundsätzlich einverstanden ist und es bei den Einwänden um formale handelt, wird sie bei der Budgetberatung auf die Thematik zurückkommen und einen entsprechenden Antrag stellen, damit der prekären Situation etwas entgegengewirkt werden kann. Ihres Erachtens macht man es sich furchtbar einfach, wenn festgehalten wird, dass der Bund ja bereits Gelder spricht. Dies ist überhaupt kein Argument, weshalb nicht noch mehr geleistet werden sollte. Die Stadt Solothurn kann mehr leisten und es werden ja schon Sachen durch die Stadt geleistet. Auch das Argument, dass sich die Stadt auf die Integration konzentrieren soll, geht eigentlich am Thema vorbei. Diese Punkte können nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch bei der Integration gibt es einen hohen Handlungsbedarf und auch dort könnte noch mehr gemacht werden. Natürlich gibt es auf der ganzen Welt viele Projekte und Organisationen, die unterstützenswert sind. Dadurch jedoch den Entscheid zu fällen, dass besser gar nichts gemacht wird, da man sich nicht für eine Organisation entscheiden will, folgt eigentlich aber keiner Logik. Deshalb muss man sich halt irgendwie entscheiden, wo man Geld geben will, damit überhaupt etwas gemacht werden kann. Wie bereits erwähnt, ist sich die SP-Fraktion in der Sache einig. Ein grosser Teil wird sich jedoch der Stimme enthalten und anlässlich der Budgetdebatte einen Antrag formulieren, welcher die Motion aufgreift. Sie bedankt sich für die Ausführungen in der Stellungnahme des Stadtpräsidiums. Vieles davon hat zwar keinen direkten Bezug zur Motion. In der Beantwortung der Motion wird v.a. festgehalten, dass die Stadt nicht untätig ist und ein Verteilschlüssel existiert. Beides bedeutet jedoch nicht, dass der Motion nicht zugestimmt werden könnte. Es geht nicht darum, nur ein Zeichen zu setzen, sondern sehr konkret darum, dass Menschen, die sich auf der Flucht befinden, geholfen werden kann. Das Geld soll gesprochen werden, damit Menschen, die sich eh schon in einer extrem schlechten Situation befinden, wenigstens eine medizinische Grundversorgung haben. Die Bereitschaft im Bedarfsfall jährlich bis zu 25 Prozent mehr Asylsuchende aufzunehmen, widerspricht ja nicht dem, dass es bereits einen Verteilschlüssel gibt. Es ist sinnvoll, dass die Asylsuchenden verteilt werden, da dadurch die Integration sicher besser ist. Eine Bereitschaftserklärung heisst ja auch nicht, dass die Forderung besteht, dass 25 Prozent mehr Asylsuchende nach Solothurn kommen. Bezüglich Geldempfänger wird in der Motion zudem festgehalten, dass der Gemeinderat jährlich konkrete neue



Vorschläge machen kann, solange das Geld zu den genannten Zwecken verwendet wird. Es ist klar, dass in der Motion bestimmte Organisationen und Beträge genannt werden. Dies kann zwar als komisch erachtet werden, aber es kann ja nicht festgehalten werden, dass irgendwelche Summen an irgendwelche Organisationen gespendet werden sollen. Das Argument, dass man sich für keine Organisation entscheiden kann und deshalb lieber nichts macht, ist ihres Erachtens sinnlos. Die Stadt Solothurn hat offenbar das Geld, um Hilfe leisten zu können und deshalb sollte sie dies auch tun.

**Kemal Tasdemir hält fest, dass die FDP-Fraktion die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären wird.** Sie wird jedoch nicht im Detail auf den Motionstext eingehen, da ihres Erachtens der Motionär schon genügend Aufmerksamkeit genossen hat. Im Namen der gesamten Fraktion soll jedoch Folgendes festgehalten werden: Es ist langsam aber sicher eine Zumutung für die Gemeinderäte/-innen und wohl auch für den Rest der Bevölkerung, dass eine einzelne renitente Person den anderen Personen indirekt mangelnde Aufmerksamkeit, Empathiefähigkeit und mangelndes Reflexionsvermögen vorwirft. Und dies nur, weil seit Jahren nicht seinem Wunsch entsprochen wird, Steuergelder so einzusetzen, wie er es gerne persönlich möchte. Die ganze Schweizer Bevölkerung setzt sich für Menschen in Not ein, hier muss sie der SP-Sprecherin widersprechen. Der Bund wird durch die direkte Bundessteuer finanziert und das sind auch alle, die hier anwesend sind. Den Menschen in Not wird also schon geholfen. Als Beispiel erwähnt sie, dass anlässlich der Naturkatastrophe in Indien die Schweizer Bevölkerung einige Millionen Franken sammeln konnte. Selbstverständlich kann immer noch mehr gemacht werden. Aber die Anwesenden an der Gemeindeversammlung und auch der Gemeinderat hält seit Jahren fest, dass sie/er mit willkürlichen Zahlen nicht einverstanden sind, die nach dem Gusto von Christian Baur weiterhin oder noch mehr gespendet werden sollten. Christian Baur missbraucht die politischen Instrumente, die der Bevölkerung glücklicherweise zur Verfügung stehen. Eigentlich sind die Instrumente aber nicht dafür gedacht, dass sie unendlich oft eingesetzt werden, bis die Allgemeinheit nachgibt. Der Referent vergleicht den Motionär mit einem Kind, das die Eltern so lange nach etwas fragt, bis sie nachgeben. Das funktioniert aber nicht. Christian Baur kann auch als Schattenseite der Demokratie angeschaut werden, er muss wohl aber weiterhin geduldet werden, dies ist die persönliche Meinung des Referenten.

Gemäss **Jean-Pierre Barras** erachtet die CVP/GLP-Fraktion die Grundabsicht des Motionärs als gut. Allerdings ist sie mit dem vorgeschlagenen Weg nicht einverstanden. Insbesondere deshalb, weil sich die gegenwärtige Lage im Flüchtlingswesen wegen des Verhaltensmusters unserer Nachbarländer ständig ändert. Sie spricht sich weiterhin dafür aus, dass die Stadt ihre hohe Bereitschaft zur Aufnahme und Integration der Flüchtlinge an Ort und Stelle unterhält und falls nötig auch erhöht. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion folglich als nicht erheblich erklären.**

**Stefan Buchloh** geht im Namen der Grünen davon aus, dass sich alle Anwesenden einig sind, dass die Hilfe für Menschen in Not notwendig ist und sich die Stadt Solothurn finanziell noch mehr beteiligen könnte. Es steht aber nirgendwo geschrieben, dass die Gemeinde Menschen in anderen Ländern helfen muss. Sie ist vorgängig hier vor Ort verpflichtet. Deshalb hat die Mehrheit der Grünen eine kritische Haltung gegenüber der so formulierten Motion. Sie möchten jedoch an alle appellieren, dass unabhängig von der Motion, alles was in unserer Kompetenz liegt und uns möglich ist, zu tun, um zusätzliche Hilfe in den Ländern und hier vor Ort leisten zu können.

**Marianne Wyss hält fest, dass die SVP-Fraktion die Motion als nicht erheblich erklären wird.** Auch sie ist der Meinung, dass Flüchtlingen geholfen werden soll, jedoch nicht in der Art und Weise, wie sie von Christian Baur mit der Motion quasi aufgedrängt wird. Wer ein absolut grosses Herz hat, kann ja jederzeit noch privat spenden oder Hilfe anbieten.

**Franziska Roth** äussert sich zum Votum der FDP-Fraktion. Ihres Erachtens gehört es nicht an eine Gemeinderatssitzung, dass in dieser Art und Weise über nicht anwesende Einzelpersonen, die nichts anderes machen, als ihre Rechte – bis halt zum „Geht-nicht-mehr“ – ausschöpfen, gesprochen wird. Genau dies lässt ja die Gemeindeversammlung zu und die FDP-Fraktion will ja, dass dies auch weiterhin möglich ist, d.h. dass die Einwohner/-innen ihre Rechte wahrnehmen können. Christian Baur macht genau dies. Es handelt sich um eine neue Motion. Zudem hat sie teilweise auch das Gefühl, dass die FDP-Fraktion mit ihren ewigen Steuerfussenkungsanträgen ihre Rechte sehr strapaziert. Mit dem muss man leben können und wollen. Sie bittet, dass hier nicht auf Einzelpersonen geschossen wird. Christian Baur ist zudem nicht renitent. Wie man sich ausdrückt ist jedem selber überlassen. Er hat zudem auch nichts gemacht, wofür er verurteilt werden könnte. Dies gehört deshalb in ihren Augen auch nicht in den Gemeinderat. Nachdem sich Stadtpräsident Kurt Fluri dafür stark gemacht hat, dass die „Aquarius“ (Seenotrettungsschiff) unter Schweizer Flagge starten soll, hatte sie die Hoffnung, dass sich bezüglich der Haltung gegenüber der Motion etwas verändert hat. Zudem hatte sie bezüglich der SVP auch eine Hoffnung, da diese sich immer für die Hilfe vor Ort ausspricht. All dies wurde in der Motion formuliert. Zudem wäre es möglich gewesen, dass noch andere Institutionen mittels eines Gegenvorschlags hätten begünstigt werden können. Es hätte sehr kreative Lösungen gegeben. Ihres Erachtens ist Christian Baur bei seiner Motion auf alle Voten, die an den Gemeindeversammlungen festgehalten wurden, eingegangen und er hat sie aufgenommen. Sie selber wird die Motion als erheblich erklären. Sie kann damit leben, wenn andere dies nicht tun, jedoch bittet sie, Bürger/-innen, die ihr Recht wahrnehmen, nicht in dieser Art abzukanzeln.

**Urs Unterlerchner** möchte Kemal Tasdemir in Schutz nehmen. Er hat Christian Baur nicht die Rechte abgesprochen, dass er solche Motionen einreichen darf. Er bittet nochmals, den Motionstext zu lesen. Er persönlich fühlt sich angegriffen, wenn ihm sowohl Empathiefähigkeit als auch Reflexionsvermögen abgesprochen werden, nur weil er das Anliegen von Christian Baur nicht unterstützt. Genau das wird jedoch im Motionstext so festgehalten. Auf der zweiten Seite geht es so weiter und er wirft den Nicht-Unterstützern der Motion Gleichgültigkeit und mangelndes Verantwortungsbewusstsein vor. Dies sind auch die Beispiele, die Kemal Tasdemir erwähnt hat. Es gibt noch viele Personen, welche die Motion nicht unterstützen werden, da diese so formuliert wurde. Dem Motionär sollte klar und deutlich mitgeteilt werden, dass man sich nicht so ausdrückt. So wie man in den Wald hineinruft, so kommt es halt teilweise wieder zurück.

**Moira Walter** erachtet die Formulierungen in der Motion teilweise auch nicht als optimal. Wenn man dies nun also nicht auch so machen will, dann sollte man das Anliegen des Motionärs von der Form trennen können.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist es auch in der Politik so: Wer immer nur austeilt, muss auch damit rechnen, dass zwischendurch etwas zurückkommt. Irgendeinmal muss man die Konsequenzen in Kauf nehmen. Der beste Rat, den die Unterstützer/-innen der Motion an Christian Baur geben könnten, wäre, dass er einen anderen Weg sucht und die Argumente, die nicht seiner Meinung entsprechen, überhaupt einmal zur Kenntnis nimmt. Der Antrag beinhaltet einen finanziellen Aspekt sowie den wiederholten Antrag, mehr Asylsuchende aufzunehmen. Auch wenn die Stadt Solothurn noch mehr Asylsuchende aufnehmen würde, könnte dadurch keine einzige zusätzliche Person in die Schweiz kommen. Diese Tatsache sollte der Motionär nun langsam zur Kenntnis nehmen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 17 Ja-Stimmen, gegen 5 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen

**beschlossen:**

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Stadtpräsidium  
ad acta 011-5, 586

23. Oktober 2018

Geschäfts-Nr. 62

#### **14. Motion von Christian Baur vom 26. Juni 2018 betreffend „Ein Steuergeschenk für natürliche Personen mit sehr tiefen Einkommen“; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. September 2018

**Der Erstunterzeichner Christian Baur** hat am 26. Juni 2018 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

#### **Ein Steuergeschenk für natürliche Personen mit sehr tiefen Einkommen**

##### **Inhalt der Motion**

Leute mit sehr tiefen Einkommen sind auf eine Entlastung angewiesen. Als Gemeinde benötigen wir gleichzeitig über ausreichend finanzielle Ressourcen, um im Interesse des Allgemeinwohls handlungsfähig zu bleiben.

Die Stadt erhöht deshalb die Steuern für das Steuerjahr 2019 um 4 Prozentpunkte (eine Erhöhung des Steuerfusses von 110 auf 114) **bei gleichzeitig einmalig und kollektiv gewährtem Steuererlass für natürliche Personen mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 35'000.-- und für Alleinerziehende und Familien mit einem jährlichen steuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 55'000.--.**

Für natürliche Personen mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 55'000.-- wird die Differenz zum bisherigen Steuerfuss durch eine entsprechende Steuergutschrift ausgeglichen. Für natürliche Personen mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 55'000.-- bis Fr. 65'000.-- wird die Differenz zum bisherigen Steuerfuss zur Hälfte durch eine entsprechende Steuergutschrift ausgeglichen. Für Alleinerziehende und Familien bis zu einem steuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 80'000.-- wird die Differenz zum bisherigen Steuerfuss ebenso durch eine entsprechende Steuergutschrift ausgeglichen. Für Alleinerziehende und Familien mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000.-- bis Fr. 90'000.-- wird die Differenz zum bisherigen Steuerfuss zur Hälfte durch eine entsprechende Steuergutschrift ausgeglichen.

##### **Begründung der Motion**

- Für die Stadt ist es wichtig über genügend Mittel zu verfügen. Nur so erhalten wir als demokratisches Gemeinwesen Handlungsspielraum. Sind genügend Mittel vorhanden, kann über den Einsatz solcher Mittel zugunsten von Infrastruktur, Bildung, Kultur usw. demokratisch entschieden werden. Fehlen die Mittel, kann nur noch darüber diskutiert werden, welche Dienstleistungen nicht mehr erbracht, welche Ausgaben zugunsten der Allgemeinheit nicht mehr getätigt, an private Anbieter ausgelagert oder welche Infrastrukturprojekte auf die lange Bank geschoben werden müssen. Wird zu wenig investiert, trifft das zuallererst und insbesondere jene, die auf ein gut funktionierendes Gemeinwesen angewiesen sind. Dies sind insbesondere einkommensschwache Schichten.

- Die Motion hat einerseits zum Ziel genügend finanzielle Mittel, also Steuersubstrat für die Gemeinde zu generieren, um so die demokratische Handlungsfähigkeit zu vergrössern, indem Bewährtes und Geschätztes erhalten und fortschrittliche Projekte angegangen werden können.
- Andererseits möchte die Motion erreichen, dass den untersten Einkommenschichten für vorläufig ein Jahr die Steuern erlassen werden. Sie haben nämlich in den letzten Jahren am meisten unter den Sparmassnahmen oder nicht getätigten Ausgaben auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene gelitten.
- Man kann davon ausgehen, dass jene, die über sehr wenig Geld verfügen, das Geld, welches sie durch einen Steuererlass zusätzlich zur Verfügung hätten, ausgeben würden um bspw. dringend notwendige persönliche Investitionen zu tätigen. Es macht deshalb auch aus volkswirtschaftlichen Gründen Sinn, insbesondere die Kaufkraft jener Leute zu stärken. Vom zusätzlichen Konsum jener Personen und neuen Investitionen der Gemeinde kann so auch die lokale Wirtschaft profitieren.

Sollte sich zeigen, dass die Wirkung dieser allfällig beschlossenen Massnahme einen insgesamt positiven Effekt hat, insbesondere auch im Bezug auf die Steuereinnahmen, sollte die Steuererhöhung beibehalten sowie der Steuererlass und Steuergutschriften für genannte Personengruppen mit entsprechenden Einkommen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die Motion widerspricht dem kantonalen Steuergesetz und – nach Herrn Portmanns, Leiter Rechtsdienst Kantonales Steueramt Solothurn, und meinem Verständnis – auch der Bundesverfassung, also höherrangigem Recht. Gemäss § 246 Abs. 1 und 2 StG gelten die Vorschriften über die Staatssteuerpflicht unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen auch für die Gemeindesteuern. Die für die direkte Staatssteuer getroffenen Entscheide über Bestand und Umfang der Steuerpflicht gelten auch für die Gemeindesteuern. Was den Steuerfuss betrifft, können die Gemeinden in gewissen Grenzen unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen beschliessen. Ausserdem ist der Steuerfuss für Holding- und Domizilgesellschaften nach oben begrenzt (§ 253 StG). Unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche Personen, abhängig von der Höhe des steuerbaren Einkommens, was die Motion im Ergebnis wohl beantragt, sind gesetzlich nicht vorgesehen und darum unzulässig.

Was den Steuererlass betrifft, kann die Gemeinde aus den in § 182 genannten Gründen eine Steuer, einen Zins oder eine Busse ganz oder teilweise erlassen (§ 255 Abs. 3 StG). Die geschuldeten Beträge können gemäss § 182 StG erlassen werden, wenn die steuerpflichtige Person durch besondere Verhältnisse wie Naturereignisse, Todesfall, Unglück, Krankheit, Arbeitslosigkeit, geschäftliche Rückschläge und dergleichen in ihrer Zahlungsfähigkeit stark beeinträchtigt oder sich sonst in einer Lage befindet, in der die Bezahlung der Steuer, eines Zinses oder einer Busse zur grossen Härte würde. Das ist auf schriftliches und begründetes Gesuch hin im Einzelfall zu prüfen und zu beurteilen (vgl. § 182 Abs. 2 StG). Ein kollektiver Erlass, bloss abhängig von der Höhe des steuerbaren Einkommens, widerspricht diesen gesetzlichen Vorgaben. So dürfte beispielsweise für eine alleinstehende Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 34'900.--, die weiterhin gemeinsam mit den Eltern im gleichen Haushalt lebt, die Bezahlung der Steuer ohne jede Härte möglich sein. Das Gleiche gilt für eine vermögende Person, deren steuerbares Einkommen infolge Liegenschaftsunterhalt oder Einkauf in die Pensionskasse unter CHF 35'000.-- gesunken ist, aber locker in der Lage sein wird, die Steuern zu begleichen.

Die Motion weist zudem verschiedene Unklarheiten und weitere rechtliche Mängel auf. Einmal unterscheidet sie zwischen „natürlichen Personen“ einerseits, denen die Steuern bei

einem steuerbaren Einkommen unter CHF 35'000.-- erlassen werden sollen, und „Alleinerziehenden und Familien“ andererseits, für die höhere Einkommensgrenzen gelten. Alleinerziehende und Familien sind auch natürliche Personen; sind mit natürlichen Personen nur Alleinstehende ohne Kinder gemeint, oder auch Ehepaare? Oder gelten Ehepaare als Familien? Wenn für Ehepaare ohne Kinder die gleiche Grenze gelten sollte wie für Alleinstehende, würden Ehepaare massiv schlechter gestellt als Konkubinatspaare, was bundesverfassungswidrig ist.

Was versteht die Motion unter Steuergutschrift? Ich gehe davon, dass für „natürliche Personen“ mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 35'000.-- und CHF 55'000.-- im Ergebnis weiterhin der bisherige Steuerfuss von 110 % zur Anwendung gelangen soll, bei steuerbaren Einkommen von CHF 55'000.-- bis CHF 65'000.-- ein Steuerfuss von 112 %. Für Alleinerziehende und Familien gilt das Gleiche, einfach mit andern Limiten (so auch nachstehend).

Im Ergebnis würde eine natürliche Person (Tarif B) mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 34'999.-- gemäss der Motion in der Stadt Solothurn keine Einkommenssteuer bezahlen. Hat sie jedoch ein um einen Franken höheres Einkommen, also CHF 35'000.--, würde die Einkommenssteuer CHF 1'991.00 (Steuerfuss 110 %) betragen. Trotz geringfügig höherem Einkommen verbleiben ihr nach Bezahlung der Steuer fast CHF 2'000.-- weniger als der Person mit dem leicht tieferen Einkommen. Eine solche Besteuerung ist sinn- und zweckwidrig und hält vor Art. 4 BV (heute Art. 8 und 127 Abs. 2 BV) nicht stand und verstösst offensichtlich gegen die Bundesverfassung (so schon BGE 99 Ia 638 Erw. 9). Die gleiche Problematik, nur weniger krass, stellt sich bei den nächsten Grenzen von CHF 55'000.-- und CHF 65'000.--, ab denen jeweils der höhere Steuerfuss zur Anwendung gelangen bzw. die Steuergutschrift halbiert werden oder ganz wegfallen sollte.

Da die Motion dem Kantonalen Steuergesetz widerspricht, empfiehlt das Stadtpräsidium, sie als ungültig zu erklären.

## Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Die Gemeinderatskommission hat die Motion einstimmig als ungültig erklärt.

**Katrin Leuenberger** hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass ein Ungültigerklären eines Volksbegehrens ein hartes Mittel ist, weshalb es mit äusserster Zurückhaltung gewählt werden soll. Wenn aber eine Motion nicht umsetzbar ist, da sie übergeordnetem Recht widerspricht, ist dies aus Sicht der SP-Fraktion gerechtfertigt. Zum Inhalt der Motion: Ein Jahr Steuererlass zu gewähren setzt ihres Erachtens ein falsches Zeichen für die kleineren Einkommen. Es handelt sich dabei um kein nachhaltiges Geschenk. Es könnte zum Bumerang werden, da die Personen im Jahr nach dem Steuererlass, wenn sie wieder normal besteuert werden, in noch grössere finanzielle Probleme kommen könnten, als vorher. Die SP kämpft seit Jahren auf allen politischen Ebenen für eine finanzielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen. Im Kanton z.B. mit der Einführung der EL für die Familien, dem Einsatz der Krankenkassenprämienverbilligungen oder mit den flankierenden Massnahmen zur Steuervorlage 17. Die Absicht des Motionärs ist ihr eigentlich sympathisch, da die Steuerbelastung für die kleinen und mittleren Einkommen im Kanton Solothurn im Schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch ist. Doch das ist der falsche Weg. **Die SP-Fraktion stimmt der Ungültigkeitserklärung zu, erwartet jedoch, dass wie angekündigt, anlässlich der Gemeindeversammlung begründet wird, weshalb der Gemeinderat zu diesem Schluss gekommen ist.**

**Marguerite Misteli Schmid** hält im Namen der Grünen fest, dass sich Solothurn bei den tiefen Einkommen (bis ca. 50'000.--) effektiv im hinteren Teil des schweizweiten Vergleichs befindet. Dazu hat der Kassensturz vor ein paar Jahren einen Beitrag verfasst, indem aufgezeigt wurde, wie sich die Steuerbelastung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zwischen 1994 bis 2014 verändert hat. So bezahlt ein Rentnerehepaar im Kanton Solothurn im Jahr 2014 mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 45'000.-- 116 Prozent mehr Steuern als noch im Jahr 1994. Als Vergleich erwähnen sie Bellinzona. Dort hat sich die Steuerbelastung im vorhergehenden Beispiel um Minus 60 Prozent verändert. Der Kanton Solothurn steht bis zu den mittleren Einkommen bei den Rentnern, Alleinstehenden und Ehepaaren dadurch immer noch an 26. Stelle. Ihres Erachtens besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Dies löst jedoch das Problem des Motionärs nicht. Sie gehen im Gegensatz zur SP-Fraktion jedoch nicht davon aus, dass die Gewährung eines Steuererlasses von einem Jahr im Folgejahr zu finanziellen Problemen führen könnte. In der Beantwortung wurde festgehalten, dass der Steuererlass nur individuell erfolgen kann. Bezüglich Steuergutschrift erkundigen sie sich, ob dies effektiv nur möglich wäre, wenn das Kantonale Steuergesetz angepasst würde. Das Kantonale Steuergesetz kennt Sozialabzüge und sie erkundigen sich, ob Handlungsspielraum auf Gemeindeebene besteht, oder ob beim Kanton eine Motion eingereicht werden muss.

Gemäss Rücksprache mit dem Kanton – so **Reto Notter** – ist es nicht möglich, dass ein paar bestimmten Gruppen ein Erlass oder eine Gutschrift gewährt werden kann. **Marguerite Misteli Schmid** verweist nochmals auf die Kantonalen Sozialabzüge. Gemäss **Reto Notter** müsste ein Kantonaler Abgleich erfolgen. Ansonsten müsste noch eine eigene Steuererklärung für die Stadt Solothurn erfolgen. **Marguerite Misteli Schmid** hält weiter fest, dass der Schwellenbetrag des Beginns der Steuerpflicht im Kanton Solothurn sehr niedrig sei.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert, dass zu früheren Zeiten auch kommunal Veranlagungskriterien bestanden und es mussten noch zwei Steuererklärungen ausgefüllt werden (Gemeinde und Kanton). Die Stadt hatte damals andere Veranlagungskriterien als der Kanton. Die Sozialabzüge und die Steuergrenze sind im Kantonalen Steuergesetz geregelt. Falls die Motion heute vom Gemeinderat als ungültig erklärt wird, erfolgt am Ende der Gemeindeversammlung die Erläuterung der Gründe, weshalb sie nicht traktandiert wurde. Der Motionär hat gemäss Paragraph 60, Absatz 2 der Gemeindeordnung die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde beim Regierungsrat.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

**beschlossen:**

Da die Motion dem Kantonalen Steuergesetz widerspricht, wird sie als ungültig erklärt.

**Verteiler**  
Stadtpräsidium  
ad acta 011-5, 901-0

**15. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg, vom 3. Juli 2018, betreffend «Verhalten der Regio Energie Solothurn (RES) im Abstimmungskampf zum Energiegesetz»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 16. Oktober 2018

**Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg**, hat am 3. Juli 2018 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Verhalten der Regio Energie Solothurn (RES) im Abstimmungskampf zum Energiegesetz**

Die Abstimmung zum Energiegesetz des Kantons Solothurn wurde vom Stimmvolk mit 70,5 Prozent Nein-Stimmen klar abgelehnt. Das gilt es zu respektieren. Aufklärungsbedarf besteht allerdings bei der Rolle, welche die RES im Abstimmungskampf gespielt hat. Mit mehreren Flugblättern und an diversen Anlässen wurde von Seiten der RES Stimmung gegen die Vorlage gemacht. Dabei wurde äusserst einseitig und teilweise falsch informiert. Die Diskussion, inwiefern sich die RES in aktuelle politische Prozesse einmischen soll, muss aufgrund ihres Verhaltens im Abstimmungskampf geführt werden. Die RES gehört zu 100 Prozent der Stadt Solothurn, hat somit die Interessen der Stimmbevölkerung wahrzunehmen und ist ihr Rechenschaft schuldig. Eine Einmischung der RES in den Abstimmungskampf hätte man rechtfertigen können, allerdings eine, bei der die RES sich als 100-Prozent-Tochter der EGS an den Zielen der Energiestadt und des vom Gemeinderat beschlossenen Masterplans Energie ausgerichtet hätte. Denn wie der Stadtpräsident immer wieder betont: Die Interessen der RES sind auch die Interessen der EGS, was vor allem auch vice versa Geltung haben dürfte.

Wie einseitig die RES informierte, zeigt sich deutlich, wenn man die Informationsbroschüre der RES mit ihrem Zürcher Wettbewerber energie360 (Whitepaper zu MuKE n 2014) vergleicht. So erwähnt RES ausschliesslich die Nachteile und vermischt Fakten mit eigenen Beurteilungen. Beurteilungen die der Schweizerische Dachverband der Gasversorger und erfolgreiche Wettbewerber anders sehen und als Chancen erkennen. So schreibt die RES, dass alle zitierten Massnahmen gemäss MuKE n zu Mehrausgaben führen würden. Tatsache ist: Es handelt sich nicht um Mehrausgaben, sondern um Investitionen, denn den Ausgaben stehen Einsparungen bei den Energiekosten gegenüber. Da die RES gezielt Investitionen als Mehrkosten bezeichnet, betreibt sie bewusste Falschinformation, was nicht zulässig ist. Zudem sind die aufgeführten Zahlen im Vergleich zu Konkurrenzangeboten deutlich zu hoch und bedürfen einer besonderen Erklärung. Diese Investitionen in Energieeffizienz sollten eigentlich die Basis für zukünftige Geschäftsmodelle der Geschäftsbereiche Installation und Dienstleistungen sein.

Mit der aktiven und unsachlichen Einmischung der RES in den Abstimmungskampf bewegt sie sich in einem rechtlich problematischen Bereich.

Das Bundesgericht befasste sich mehrmals mit Interventionen von öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen in Abstimmungskämpfe. Es hielt dabei fest, dass Unternehmen, die direkt oder indirekt unter dem bestimmenden Einfluss eines Gemeinwesens stehen, grundsätzlich zur politischen Neutralität verpflichtet sind (Urteil 1P.141/1994 E. 3c und 4b).



Eine Stellungnahme sei im Einzelfall zulässig wenn ein Unternehmen durch die Abstimmung bei der Umsetzung seines gesetzlichen oder statutarischen Auftrags besonders betroffen werde. Wie eingangs ausgeführt, darf eine solche Interessenwahrnehmung aber nicht losgelöst von den Interessen und Zielen der Eigentümerin erfolgen. Unabhängig von der politischen Ausrichtung der Kampagne müsse sich gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung das Unternehmen grundsätzlich der auch sonst im Abstimmungskampf verwendeten Informationsmittel bedienen und sich dabei einer gewissen Zurückhaltung befleissigen.

Es habe seine Interessen in objektiver und sachlicher Weise zu vertreten und dürfe sich keiner verpönten oder verwerflichen Mittel bedienen. Dazu gehöre auch, dass nicht mit unverhältnismässigem Einsatz öffentlicher (z.B. durch die Ausnützung von rechtlichen oder faktischen Monopolen und Zwangstarifen erwirtschafteter) Mittel in den Abstimmungskampf eingegriffen werde. Die gebotene Zurückhaltung beurteile sich damit in ähnlicher Weise, wie sie den Gemeinden aufgegeben sei, wenn sie ausnahmsweise in besonderer Weise betroffen und daher zur Intervention berechtigt seien.

Die RES sollte analog der erfolgreichen Wettbewerber in Zürich, Genf, Basel,... ihre Geschäftsstrategie überprüfen und die Chancen der Energiestrategie 2050 erkennen. Sie ist nicht stärker als andere Energieversorger in den übrigen Kantonen resp. Gemeinden betroffen. Anstatt ein Geschäftsmodell im Erdgasgeschäft auszubauen, wäre eine mittelfristige Strategie ohne fossile Energie zu entwickeln und somit auch die Interessen der Energiestrategie 2050 zu unterstützen, anstatt diese zu bekämpfen. Der Ausbau von Technologien, die auf erneuerbare Energieformen setzen, steht hier im Vordergrund. Die Bemühungen in diesem Bereich der RES sind ersichtlich und sind auch zu würdigen, sie gehen jedoch zu wenig weit. Nebst teuren Forschungsprojekten, könnte auch ein grösseres Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien angestrebt werden, in dem der Endkunde direkt davon profitieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Stadtpräsidium um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Vorlage zur Abstimmung über das Energiegesetz im Verwaltungsrat der RES traktandiert, beraten, eine Parole gefasst und ein Mitwirken im Abstimmungskampf beschlossen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, hat der Verwaltungsrat der operativen Leitung der RES quasi freie Hand gegeben, sich im NEIN Komitee zu engagieren?
2. Wie sieht die RES ihr Verhalten im Abstimmungskampf vor dem Hintergrund, dass das Bundesgericht davon ausgeht, dass Unternehmen, die - unabhängig von ihrer Organisationsform - direkt oder indirekt unter dem bestimmenden Einfluss eines Gemeinwesens stehen, grundsätzlich zur politischen Neutralität verpflichtet sind?
3. Warum bekämpfte die RES die Revision des kantonalen Energiegesetzes, teils mit Argumenten, die der Dachverband der Gasversorger und verschiedene Konkurrenten seit Jahren anders sehen z.B. energie360 (ZH), Eniva (AG)? Schwächte die RES damit nicht ihr eigenes Installationsgeschäft? Welche Interessen wurden hier verfolgt und mit welcher Absicht?
4. Die Stadt Solothurn ist Energiestadt und hat sich per Gemeinderatsbeschluss den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Wie rechtfertigen die RES und mit ihr der Verwaltungsratspräsident und der Stadtpräsident ihr Verhalten im Abstimmungskampf vor diesem Hintergrund?
5. Wie viele finanzielle Mittel wurden für die Aktivitäten im Abstimmungskampf bereitgestellt (Ausgaben)? Wie hoch waren die Kosten des Engagements gemäss Kostenrechnung?

6. Wurde die Informationsbroschüre dem Verwaltungsrat vor Versand zur Kenntnisnahme vorgelegt? Wenn nein, warum nicht?
7. Aufgrund welcher Fakten berechnen sich die Zahlen in der Informationsbroschüre „Informationen zum Heizungsersatz gemäss MuKE n 2014“ die in die Haushalte verschickt wurde?»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit der RES wie folgt Stellung:

Die Interpellation besteht aus einer ausführlichen, politisch geprägten Begründung und sieben konkreten Fragen. Auf eine Gegendarstellung zur subjektiven Begründung wird verzichtet. Die vorliegende Stellungnahme fokussiert sich auf die Beantwortung der sieben konkreten Fragen.

- 1. Wurde die Vorlage zur Abstimmung über das Energiegesetz im Verwaltungsrat der RES traktandiert, beraten, eine Parole gefasst und ein Mitwirken im Abstimmungskampf beschlossen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, hat der Verwaltungsrat der operativen Leitung der RES quasi freie Hand gegeben, sich im NEIN Komitee zu engagieren?**

Antwort:

Die MuKE n sind seit 2012 immer wieder im Verwaltungsratsausschuss und im Verwaltungsrat thematisiert, traktandiert und beraten worden.

Am 23.3.2018 hat der Verwaltungsratsausschuss über die Haltung und die Kommunikationsgrundsätze der Regio Energie Solothurn in Zusammenhang mit den MuKE n und der bevorstehenden kantonalen Abstimmung über das EnGSO beraten.

Die Grundsätze in der MuKE n-Kommunikation wurden wie folgt festgehalten:

- Sachliche Aufklärung, welche dem Stimmbürger bei der Meinungsbildung helfen soll
- Mit Bezug auf konkrete Beispiele
- Durchaus kritisch

Die Schlussfolgerung des VRA lautete zusammengefasst, dass das Gesetz Verbesserungsbedarf hat.

Am 28.3.2018 wurde das Traktandum im Verwaltungsrat diskutiert und die vorgesehenen Massnahmen zur Kenntnis genommen. Insofern hatte die Regio Energie Solothurn klare Vorgaben vom VR und hat sich auch daran gehalten.

Der Verwaltungsrat hat sich explizit gegen ein Mitwirken der RES im Abstimmungskomitee und für eine transparente Information aller Gaskunden ausgesprochen.

Der Verwaltungsrat hat auch festgestellt, dass selbstverständlich Mitarbeitende der Regio Energie Solothurn sich in ihrer Rolle als Privatpersonen uneingeschränkt und beliebig engagieren können.

- 2. Wie sieht die RES ihr Verhalten im Abstimmungskampf vor dem Hintergrund, dass das Bundesgericht davon ausgeht, dass Unternehmen, die – unabhängig von ihrer Organisationsform – direkt oder indirekt unter dem bestimmenden Einfluss eines Gemeinwesens stehen, grundsätzlich zur politischen Neutralität verpflichtet sind?**

Antwort:

Die Bundesgerichtspraxis erlaubt ein Eingreifen solcher Unternehmen in einen Abstimmungskampf dann, wenn sie in besonderem Masse davon betroffen sind. Das dürfte bei der RES unbestrittenermassen der Fall sein.

- 3. Warum bekämpfte die RES die Revision des kantonalen Energiegesetzes, teils mit Argumenten, die der Dachverband der Gasversorger und verschiedene Konkurrenten seit Jahren anders sehen z.B. energie360 (ZH), Eniva (AG)? Schwächte die RES damit nicht ihr eigenes Installationsgeschäft? Welche Interessen wurden hier verfolgt und mit welcher Absicht?**

Antwort:

Die Regio Energie Solothurn hat die Revision des Kantonalen Energiegesetzes nicht bekämpft, sondern ihre Gas-Kundinnen und -Kunden in objektiver und sachlicher Weise informiert. Selbstverständlich verfolgte RES dabei die Interessen ihrer Kundschaft – was soll diese Frage?

Die Absicht der Regio Energie Solothurn war die Aufklärung ihrer Gas-Kundschaft zu den MuKE n in verständlicher Form (auch für nicht-Energieexperten). Auslöser waren auch die zahlreichen Verständnisfragen, welche vorgängig an uns gerichtet wurden. Die Abstimmungsvorlage ist im VR und im VRA breit kritisiert worden.

- 4. Die Stadt Solothurn ist Energiestadt und hat sich per Gemeinderatsbeschluss den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Wie rechtfertigen die RES und mit ihr der Verwaltungsratspräsident und der Stadtpräsident ihr Verhalten im Abstimmungskampf vor diesem Hintergrund?**

Antwort:

Mit der Informationsbroschüre der RES wurde gleichzeitig auf unsere Energieberater verwiesen – diese unterstützen die Kunden bei der Wahl der ökologisch optimalen Lösung für seine spezifische Situation, ganz im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft, resp. der Energiestrategie 2050.

Nachdem sich die MuKE n mehrfach negativ auf die Geschäftspolitik der RES ausgewirkt hätten, waren die sachlichen Äusserungen der RES und die politischen Aktivitäten des VR-Präsidenten mehr als gerechtfertigt.

- 5. Wie viele finanzielle Mittel wurden für die Aktivitäten im Abstimmungskampf bereitgestellt (Ausgaben)? Wie hoch waren die Kosten des Engagements gemäss Kostenrechnung?**

Antwort:

Die Regio Energie Solothurn hat keine finanziellen Mittel für den Abstimmungskampf bereitgestellt.

**6. Wurde die Informationsbroschüre dem Verwaltungsrat vor Versand zur Kenntnisnahme vorgelegt? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort:

Die Umsetzung der Informationsbroschüre erfolgte im Rahmen der Kommunikationsgrundsätze gemäss Vorgaben des Verwaltungsrats. Die Broschüre wurde neben dem Versand auch dem Verwaltungsrat zugestellt. Aus dem Kreis der Verwaltungsräte mit insgesamt 9 Mitgliedern sind 2 Rückmeldungen erfolgt, welche uns dazu veranlassten, die Informationsbroschüre nicht – wie ursprünglich angedacht – auf der Homepage der Regio Energie Solothurn aufzuschalten. Die restlichen 7 Mitglieder haben keinen Feedback gegeben.

**7. Aufgrund welcher Fakten berechnen sich die Zahlen in der Informationsbroschüre "Informationen zum Heizungsersatz gemäss MuKE 2014" die in die Haushalte verschickt wurde?**

Antwort:

Die Zahlen basieren auf Offerten und Angaben von GEAK-Experten. Wie in der Broschüre beschrieben sind Mehrkosten gegenüber einem 1zu1-Ersatz für ein typisches Einfamilienhaus aufgeführt. Effektive Kosten sind von der individuellen Situation abhängig.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass uns zwar immer wieder vorgeworfen wird, wir hätten die MuKE negativ dargestellt. Leider aber hat der Kanton es verpasst, die MuKE transparent und verständlich zu machen. Zu diesem Schluss ist auch die kürzlich publizierte Studie gekommen, welcher der Regierungsrat selbst im Nachgang zur Abstimmung in Auftrag gegeben hatte.

(öffentlich zugänglich unter [https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-awa/Energiefachstelle/\\_pdf/Energiegesetz\\_SO\\_Schlussbericht.pdf](https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-awa/Energiefachstelle/_pdf/Energiegesetz_SO_Schlussbericht.pdf)).

Zitat: "Es fiel den Solothurner Stimmberechtigten eher schwer, sich eine Meinung zum kantonalen Energiegesetz zu bilden. 40 Prozent können sich nicht mehr an Inhalte aus der Vorlage erinnern. Insgesamt hätten sich die Teilnehmenden, gerade auch von Behördenseite, mehr Informationen gewünscht."

Dieses Informationsdefizit hatten wir erkannt und deshalb die Informationsbroschüre an unsere Kundinnen und Kunden versandt.

Der Puls von **Matthias Anderegg** ging beim Durchlesen der Interpellationsantwort – wenn man diese überhaupt so nennen kann – ziemlich hoch. Eigentlich kann er sich für die Beantwortung gar nicht bedanken, da es gar keine ist. Die Motivation zum Einreichen der Interpellation waren die grossen Bedenken, dass die Regio Energie Solothurn (RES), die zu 100 Prozent der Stadt Solothurn gehört, eine derart einseitige Abstimmungskampagne verfasst hat. Die Art und Weise, wie dies gemacht wurde, ist zudem auch ohne Unterstützung aus dem VR erfolgt. Die Geschäftsleitung hat vom VR klar den Auftrag erhalten, neutral zu kommunizieren. Am Beispiel von anderen Energieversorgern, wie z.B. Energie 360° Zürich, kann gesehen werden, wie dies erfolgen kann. Das Beispiel zeigt, dass dies relativ einfach hätte gemacht werden können. Nicht so bei uns. Die Geschäftsleitung der RES bringt es zustande,

eine Gaskampagne sondergleichen zu starten. Sie versendet eine Broschüre mit Halbwahrheiten und suggestiven Eigeninterpretationen. Glücklicherweise ist es sehr offensichtlich, dass die Interpellationsbeantwortung nicht vom Stadtpräsidenten stammt. Dies beruhigt ihn sehr. Schade ist jedoch, dass derjenige, der den Text verfasst hat, heute Abend nicht anwesend ist. Die Energievorlage wurde mit 70,5 Prozent versenkt, dies gilt es zu akzeptieren. Allerdings sollte ein Energieversorgungsunternehmen, das zu 100 Prozent im städtischen Besitze ist, unsere Leitsätze nicht mit Füßen treten – dies gilt es zu korrigieren. Unser Stadtpräsident, als VR-Präsident der RES, betont immer wieder, dass die Interessen der RES auch die Interessen der Stadt seien. So gesehen muss dies umgekehrt auch gelten. Dem ist aber nicht so. Die Stadt Solothurn hat sich den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Dies steht auch in der Gemeindeordnung. Wenn nun die RES meint, dass mit einer hausinternen Energieberatung die Thematik abgehandelt sei, dann hat sie ihre Aufgabe wirklich nicht verstanden. Solothurn ist Energiestadt und hat einen Masterplan Energie. Die Stadt geht mit Energiethemen sensibler um als ihre Nachbargemeinden oder andere Gemeinden. Dies wurde im Gemeinderat so beschlossen und wurde auch mehrmals an den Gemeindeversammlungen so bestätigt. Das Verhalten der RES widerspiegelt diese Aspekte aber nicht. Es wird höchste Zeit, dass über eine Eignerstrategie diskutiert wird. Die Vorbereitungen zu dieser Thematik bezüglich Eignerstrategie RES wird die SP-Fraktion auf die Agenda bringen. Die Vorbereitungen dazu sind bereits im Gange. Auf die einzelnen Fragen wird Franziska Roth noch eingehen. Auf einen Punkt möchte er jedoch auch noch eingehen, nämlich auf die suggestive Beantwortung, was die Kampagne gekostet habe. In der Antwort steht, dass diese nichts gekostet hat. Offenbar wurde diese gratis erstellt. Eine solche Beantwortung ist gegenüber den Interpellanten respektlos. Abschliessend ist festzuhalten, dass beim Durchlesen der Antworten das Gefühl entstehen kann, dass der VR dies so abgesegnet habe. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es wurde ganz klar von einer neutralen Beratung gesprochen. Der VR hat die Broschüre vorgängig gar nicht gesehen. Sie hofft, dass dies deshalb im VR nochmals thematisiert wird. Offensichtlich fehlt es an jeglicher Selbstreflexion, obwohl das Thema völlig klar auf dem Tisch liegt und es fehlt auch daran, dies differenzierter anzuschauen. Man darf wohl gespannt sein, was als nächstes folgen wird. **Die Interpellationsantwort ist in keiner Art und Weise befriedigend.**

Gemäss **Franziska Roth** ist die RES eigentlich eine Perle, die in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet hat. Dies ganz im Gegensatz zur ungenügenden Arbeit, die bei der Beantwortung der unbestrittenen massen unangenehmen Fragen geleistet wurde. Die Qualität der Beantwortung der Interpellation ist aus ihrer Sicht teilweise sogar bedenklich. Man spürt, dass die RES und der Verwaltungsratspräsident versuchen, im Nachhinein ihr Handeln zu begründen, und dies teilweise fragwürdig. Die Beantwortung ist z.T. emotional (z.B. Antwort zur Frage 3). Emotionen stehen meistens im Widerspruch zur Sachlichkeit und sind ein Zeichen dafür, dass halt doch etwas nicht stimmt. Die Antworten zeigen deutlich, dass der VR das Unternehmen enger führen muss und die strategischen Vorgaben präzisieren sollte. Zu den Details der Antworten hält sie Folgendes fest:

Antwort 1: Eine sachliche Aufklärung bedeutet, auch das Positive aufzuzeigen. Matthias Anderegg hat bereits das positive Beispiel der Energie 360° erwähnt. Dies wäre auch problemlos bei der RES möglich gewesen. Insbesondere da man sich ja bereits seit 2012 mit dem Thema beschäftigt und 2015 die MuKEN von den Energiedirektoren endgültig festgelegt wurden. Es stand eigentlich genügend Zeit zur Verfügung, um das Thema sorgfältig zu bearbeiten. Die MuKEN-Kommunikation zielte anscheinend nicht auf die Stimmbürger/-innen ab, oder doch? Was gilt nun? Die RES sagt, sie habe die Gaskunden informiert, aber die MuKEN wäre ja für die Stimmbürger/-innen gewesen. Stimmbürger/-innen sind nicht unbedingt Gaskunden/-innen, aber Gaskunden/-innen sind ganz sicher Stimmbürger/-innen.

Antwort 2: Die Antwort ist laienhaft. Die Betroffenheit ist sehr wohl bestritten. Die Antwort wirkt so, als ob die RES das Bundesgerichtsurteil nicht gekannt hat und ist kaum gerichtsfest. Denn das Bundesgericht sieht lediglich eine Stellungnahme im Einzelfall vor und kein aktives Eingreifen. Die RES ist eben gerade nicht in ihrer Umsetzung des gesetzlichen und

statutarischen Auftrags besonders betroffen. Es ist ihr Auftrag, die Ziele der Energiestadt bzw. des Kommunalen Masterplans Energie bis zum Jahr 2030 zu erfüllen. Konkret:

- Den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser in der gesamten Stadt Solothurn um 35 Prozent zu reduzieren.
- Die Energieträger zu 60 Prozent aus Abwärme oder erneuerbaren Energien des reduzierten Energieverbrauchs für die ganze Stadt Solothurn.
- Den Energieverbrauch für die Heizung und Warmwasser um 45 Prozent für öffentliche Bauten und Anlagen zu reduzieren.
- Die Energieträger zu 75 Prozent aus Abwärme oder erneuerbaren Energien des reduzierten Energieverbrauchs für öffentliche Bauten und Anlagen.

Diese Ziele hätten den Stimmbürger/-innen aufgezeigt werden können. Dies sind unsere Ziele und sicher nicht das, was in der Beantwortung festgehalten wurde. Diese Ziele sind jedoch mit einem überwiegenden Anteil an fossilen Energien (auch Erdgas) nicht zu erreichen. Hier liegt wohl der Hase im Pfeffer. Die MuKE hätten hier die RES unterstützt. Es stellt sich die Frage, was die Ablehnung des Gesetzes nun für den Geschäftsbereich Biogas bedeutet. Was, ausser dem Erhalt des Gasabsatzes, hat die RES bei der Ablehnung des Gesetzes nun gewonnen?

Antwort 3: Diese Antwort wirft mehr Fragen auf, als dass sie beantwortet. Hier sind ihres Erachtens noch einige Hausaufgaben zu machen. Es ist gegenüber den Interpellanten respektlos mit der Gegenfrage „Was soll diese Frage?“ eine Antwort zu geben. Dies kann nicht ernst genommen werden und es ist unanständig. Was sind denn nun eigentlich die Kunden der RES? Sind es Gaskunden, alle Energiekunden oder etwa der Stimmbürger? Sie weiss aus erster Hand, dass der Infolyer nicht nur an die Gaskunden versandt wurde. Ein Bekannter aus Rüttenen, der in einem ölbeheizten Haus wohnt, hat den Flyer ebenfalls erhalten. Rüttenen ist zwar Erdgasversorgungsgebiet, aber er selber ist kein Kunde der RES. Ist es zudem nicht primäre Aufgabe der RES, die Interessen der Eigentümerin zu verfolgen, d.h. Masterplan und Energiestadt, so wie dies jedes andere Unternehmen auch tut?

Antwort 4: Es handelt sich um eine äusserst bedenkliche Antwort. Glaubt die RES wirklich, dass sie die Ziele der Energiestrategie 2050 im Gebäudebereich alleine mit der Energieberatung erreichen kann? Sind die drei auf der Homepage abgebildeten Energieberater dazu fachmännisch ausgebildet? Was bedeutet der Begriff „Geschäftspolitik“? Die RES hat eine Geschäftsstrategie umzusetzen. Fokussiert diese einzig aufs Erdgas? Gibt es da keine strategischen Ziele im Bereich Gebäudeeffizienz, Erneuerbare oder Ziele für den Installationsbereich oder den Ausbau von Dienstleistungen? Die Energiestrategie 2050 wird die Energieabsätze reduzieren, was die Erschliessung neuer Ertragsquellen zwingend macht.

Antwort 5: Richtig, wenn man sich selbst so sieht, wie in der Antwort geschildert wird. Dennoch hat die RES den Aufwand betrieben und dieser war sicher nicht gratis. Man darf ja auch dazu stehen, sofern alles legal gemacht wurde.

Antwort 6: Diese spricht nun nicht gerade für die Arbeit des VR. Die RES versteckt sich hier hinter dem VR. Das ist sehr bedenklich und müsste eigentlich dem gesamten VR sauer aufstossen. Wie argumentiert die RES, wenn es einmal wirklich Probleme geben sollte? Als VR hätte sie persönlich ein ungutes Gefühl. Sie muss interpretieren, dass der VR wahrscheinlich ausgespielt wurde, denn das Thema wurde ja schliesslich seit 2012 behandelt.

Antwort 7: Die in der Infobroschüre genannten Zahlen sind deutlich höher, als in der Branche üblich. Sie hat sich dies von verschiedenen Verwaltungsabteilungen bei Bund und Kanton bestätigen lassen. Die RES differenziert in der Infobroschüre wohl nicht zwischen Mehrkosten und Investitionen. Die Infobroschüre differenziert nicht klar zwischen Fakten und der Sichtweise des Energieversorgers. Das Erkennen des Informationsdefizits ist schon fast frech. Es zeigt klar, dass im Nachhinein versucht wird, ein übereiltes Verhalten zu begründen. Es zeigt zudem auch, dass selbst die Nachanalyse der RES einseitig interpretiert wurde, und dass sie nicht reflektiert. Es handelt sich um ein sehr heikles und topaktuelles Thema. Öffentliche Informationen seitens der Behörden während der Abstimmung, ausserhalb

des Abstimmungsbüchleins, wurden in der Vergangenheit von den Vorlagegegnern stets als Propaganda bekämpft. Ist sich die RES bewusst, was dies für die Zukunft bedeuten kann? Sie bestreitet dies. Sie hofft nicht, dass sie nochmals öffentliche Gelder für den Abstimmungskampf einsetzen wird. **Die Interpellanten sind – wie bereits erwähnt – mit der Beantwortung absolut unzufrieden.** Sie möchte noch ans Herz legen, dass wenn man sich auch dann, wenn man sich „gepickt“ fühlt oder wenn man das Gefühl hat, dass die Interpellation überflüssig sei, bei der Beantwortung sachlich bleibt und keine unanständigen Gegenfragen stellt.

**Heinz Flück** weist auch nochmals darauf hin, dass im Infolyer der RES Informationen aufgeführt waren, die als Fake News bezeichnet werden können (Verwechslung Mehrinvestitionen und Gesamtinvestitionen). Fake News gibt es auch bei der Beantwortung der Frage 5, worin festgehalten wird, dass die RES keine finanziellen Mittel für den Abstimmungskampf bereitgestellt hat. Allenfalls hat sie diese nicht bereitgestellt, aber sie hat diese schlussendlich ausgegeben. Mit solchen Wortklaubereien kann der Gemeinderat nicht abgespiesen werden. Die Broschüre hat garantiert Kosten verursacht. Er erwartet, dass dem Gemeinderat die Kosten noch aufgezeigt werden.

Nach Wissen von Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat Energie 360° nie zum kantonalen Energiegesetz Solothurn Stellung bezogen. Am selben Wochenende gab es im Kanton Luzern und im Kanton Solothurn gleichzeitig eine Abstimmung. Nach einhelliger Auffassung wurde im Kanton Luzern die Vorlage angenommen, obwohl diese die MuKE n beinhaltet hat. Dies, da dort die Bedenken der Gegner aufgenommen wurden, dies war im Kanton Solothurn nicht der Fall, insbesondere was Erdgas und Biogas betrifft. Er bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass bei den 70,5 Prozent Nein-Stimmen auch viele Befürworter der Energiestrategie dabei waren, die schlussendlich die Vorlage abgelehnt haben. Dies, da sie diese schlichtweg nicht begriffen haben und viele im Nachhinein schon nicht mehr wussten, um was es sich gehandelt hat. Das entsprechende kantonale Departement wurde bereits 2014 auf die Mängel aufmerksam gemacht, welche jedoch von diesem nicht aufgenommen wurden. Bezüglich der Rückfrage zur Frage 3 hält er fest, dass die Frage (Welche Interessen wurden hier verfolgt und mit welcher Absicht?) nicht von den Interpellanten gestellt wurde. Sie wurde im Nachhinein vom Leiter der Energiefachstelle, Urban Biffiger, eingefügt. Die Frage wurde im Korrekturmodus eingefügt, weshalb dies noch im Dokument ersichtlich war. Aus diesem Grund wurde die Rückfrage (Was soll diese Frage?) gestellt.

**Franziska Roth** hält fest, dass es sich um die Interpellation von Matthias Anderegg und ihr handelt. Ob noch ein Korrekturmodus darin ist oder nicht, weiss sie nicht. Dies ist ihr auch egal. Es wurde zudem offen dargelegt, dass die Interpellanten beim Kanton Rückfragen gestellt haben. Dass die Rückfrage nun mit dem gerechtfertigt wird, akzeptiert sie nicht. Die Frage kam von den Interpellanten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** nimmt zur Kenntnis, dass sie dies nicht akzeptiert. Die Stadt akzeptiert ihrerseits nicht, dass jemand vom Kanton, der eigentlich unparteiisch sein sollte, sich in die Interpellation einer Fraktion einmischt.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort nicht befriedigt sind.**

**Verteiler**  
Stadtpräsidium  
Direktion Regio Energie Solothurn  
ad acta 012-5, 861-1

23. Oktober 2018

Geschäfts-Nr. 64

**16. Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018, betreffend «Sind die Öffnungszeiten der Wahllokale noch zeitgemäss?»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 16. Oktober 2018

**Urs Unterlerchner** hat am 3. Juli 2018 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Sind die Öffnungszeiten der Wahllokale noch zeitgemäss?»**

Wir alle kennen das Ritual des Sonntagsspaziergangs zum Wahlbüro. Nirgendwo sonst spürt man den Geist der direkten Demokratie besser. Das Wahllokal hat Tradition und wir respektieren, dass einige Solothurner lieber an der Urne wählen und abstimmen, als per Brief. Es ist wichtig, so viele Wahlkanäle wie möglich offen zu halten, damit der Wähler seinen Willen kundgeben kann. Vor allem für kurzentschlossene Wähler gibt es am Sonntag keine Alternative zum Wahlbüro. Doch die aufmerksamen und hilfsbereiten Damen und Herren im Wahlbüro dürften ebenfalls festgestellt haben, dass heutzutage eine Mehrheit der Stimmbürger ihre Wahl- und Abstimmungsunterlagen eher in den Briefkasten als in die Urne werfen. Viele andere Gemeinden haben bereits auf diesen Trend reagiert und die Anzahl Wahllokale und deren Öffnungszeiten angepasst.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Solothurner Stimmbürger äussern ihren Willen mittels Abgabe ihre Wahl- und Abstimmungsunterlagen an der Urne?
2. Wie hat sich der Anteil Urnenwähler in den letzten 10 Jahren entwickelt?
3. Wieso ist das Wahlbüro im Gemeindehaus auch am Samstag geöffnet, obwohl gleichzeitig beim Eingang der speziell bezeichnete Briefkasten genutzt werden kann?
4. Kann man darauf verzichten, das Wahllokal am Samstag zu öffnen, da das Zustellkuvert (am Samstag vor den Abstimmungen bis spätestens 24.00 Uhr) in die speziell bezeichneten Briefkästen im Gemeindehaus, im Stadtpräsidium oder im Schulhaus Brühl gelegt werden kann?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Das Stadtpräsidium beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Gemäss Zusammenstellung im Verwaltungsbericht 2017 betrug der Anteil der Urnengänger am 12. Februar 6,8%, am 21. Mai 9,2% und am 24. September 8,7%. Bei den Regierungs- und Kantonsratswahlen vom 12. März betrug der Anteil 10,2% und beim zweiten Wahlgang vom 23. April 5,0%. Bei den Stadtpräsidiumswahlen vom 2. Juli gingen 5,2% der Stimmentenden an die Urne und beim zweiten Wahlgang für die Wahl des Vize-Stadtpräsidenten waren



es 8,8%. Umgerechnet auf Personen bedeutet dies, dass zwischen 250 und 500 Personen am Samstag oder Sonntag an die Urne gehen.

Frage 2:

Die Entwicklung der Urnenwähler ist über die letzten 10 Jahre leicht rückläufig. Betrachtet man die durchschnittlichen Prozentsätze, so ergibt sich folgendes Bild: 2007: 9,2%; 2008: 9,4%; 2009: 8,9%; 2010: 7,0% 2011: 7,0%; 2012: 7,0%; 2013: 7,1%; 2014: 8,2%; 2015: 7,0%; 2016: 7,9% und 2017: 7,7%.

Frage 3:

Im Jahr 2005 hat der Gemeinderat auf Antrag der Stadtkanzlei beschlossen, die Anzahl der Wahlbüros von vier auf zwei zu reduzieren. Die Wahlbüros Berufsschulhaus, Hermesbühl-schulhaus und Fegetzschulhaus wurden geschlossen. An ihre Stelle trat das Wahlbüro im Gemeindehaus an der Barfüssergasse. Das Wahlbüro Schulhaus Brühl blieb bestehen. Das zusätzliche Wahllokal in der Infothek (Jesuitenkirche), das am Samstag geöffnet hatte, wurde in das Gemeindehaus verlegt, weshalb dieses auch am Samstag geöffnet ist.

Frage 4:

Aus der Sicht der Stadtkanzlei kann das Wahlbüro im Gemeindehaus am Samstag problemlos geschlossen bleiben. Dies nicht nur wegen der geringen Anzahl von Stimmberechtigten, die dieses Angebot nutzen, sondern gerade auch, weil sich dort, wie vom Interpellanten bemerkt, ein Briefkasten befindet, in den die Stimmunterlagen gesteckt werden können. Viele Leute kommen mit den bereits verpackten Abstimmungscouverts ins Wahlbüro, weil sich die Türe automatisch öffnet.

**Urs Unterlerchner** ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Eigentlich hätte er die Fragen gar nicht stellen müssen. In den letzten Jahren hat er jedoch vermisst, dass die Verwaltung aus eigenen Stücken Anpassungen vorgenommen hat. Zu den beantworteten Fragen hat er keine Ergänzungen. Einzig zur Beantwortung der Frage 4. Dort wird festgehalten, dass das Wahlbüro am Samstag problemlos geschlossen bleiben kann. Was heisst dies konkret, respektive, braucht es dazu einen weiteren Vorstoss oder wird die Verwaltung von sich aus tätig?

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** besteht kein Antrag, das Wahlbüro am Samstag zu schliessen. Er wird zusammen mit dem Stadtschreiber das weitere Vorgehen besprechen und eine Gegenüberstellung der Interessen vornehmen. Je nach Resultat wird ein Antrag erfolgen, oder nicht.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass der Interpellant von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Stadtschreiber  
Chef Einwohnerdienste  
ad acta 012-5, 014-3

23. Oktober 2018

## 17. Verschiedenes

- **Urs Unterlerchner** beantragt, dass aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste die Traktanden 16. (Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018 betreffend „Zukunft der Mobilität in der Stadt Solothurn“; Beantwortung) und 17. (Interpellation von Urs Unterlerchner vom 3. Juli 2018 betreffend „Planungs- und Studienaufträge“; Beantwortung) auf die nächste Sitzung verschoben werden. Der Antrag wird gutgeheissen.
- **Matthias Anderegg** nimmt Bezug auf den Zeitungsartikel vom 16. Oktober 2018 in der Solothurner Zeitung. Darin hat sich Theo Strausak zur laufenden Ortsplanungsrevision geäussert. Aus zeitlichen Gründen hat er keinen Leserbrief verfasst. Er möchte aber an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass innerhalb des Artikels eine sehr einseitige Meinung abgebildet wird. Im Artikel wird von Architekten gesprochen, die diese Meinung stützen sollen, dies ohne Namen zu nennen. Es wäre noch schön, wenn sich diese outen würden, damit eine Diskussion entstehen könnte. Fakt ist, dass auf nationaler Ebene das, was in der Ortsplanung unter Qualitätssicherung in der Vernehmlassung/Mitwirkung erfolgt, Usus ist. Die Investoren, die ihre Verantwortung wahrnehmen, führen freiwillig qualitätssichernde Verfahren durch, da es ja um die Qualität des Projekts geht. Wenn jemand dies so interpretiert, dass dies zu einem faktischen Bauverbot führt und dies so in unserer Tageszeitung ohne Gegenkommentar abgedruckt wird, ist dies höchst bedenklich. Zuhanden des Gemeinderates möchte er deshalb festhalten, dass die Stadt absolut korrekt unterwegs ist. Er kann die Aussagen aus dem Zeitungsartikel nicht nachvollziehen.
- **Urs Unterlerchner** hält ein kurzes Votum im Namen von Claudio Hug fest. Stadtpräsident Kurt Fluri hat sich anlässlich einer Gemeinderatssitzung und in einem Artikel der Personalzeitung zu den Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung geäussert. Er selber gehört auch zu denjenigen, die das Schreiben an den Kanton mitverfasst und unterschrieben haben. Logischerweise interpretiert er die Antwort des Kantons anders, als dies der Stadtpräsident tut. Es ist selbstverständlich, dass diejenigen, die sich bei dem erwähnten Schreiben an den Kanton engagiert haben noch ihre Haltung darlegen werden. Einzelne Mitglieder, die das Dokument unterschrieben haben, hoffen immer noch, dass der Stadtpräsident von sich aus seine Haltung ändert. Sie haben sich deshalb entschieden, ihn nochmals per Mail zu informieren und nachzufragen, was offenbar heute Morgen gemacht wurde. Falls eine negative Antwort des Stadtpräsidenten folgen wird, werden sich die Initianten anlässlich einer Gemeindeversammlung unter Varia entsprechend äussern. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass er seine Meinung nicht ändert. Es gibt zwei Möglichkeiten bei der geltenden Rechtsordnung. Entweder übersteuert die Gemeindeversammlung den Gemeinderat und der Gemeinderat akzeptiert diese Übersteuerung und schwächt sich damit selber, oder der Gemeinderat entscheidet trotz eines Entscheids der Gemeindeversammlung nach den Kompetenzen der Gemeindeordnung und desavouiert so die Gemeindeversammlung. Es gibt nur einen Ausweg aus diesem Dilemma: Es kann ein Antrag zur Herabsetzung der Finanzkompetenzen gestellt werden. Gemäss Gemeindeordnung ist jedoch klar, wo die Grenzen sind.
- Gemäss **Julia Späti** wäre es begrüssenswert, wenn die Gemeinderatsunterlagen früher zugesandt werden könnten, wie dies seinerzeit beschlossen wurde. **Hansjörg Boll** informiert, dass dies – wie im Beschluss festgehalten – ab Januar 2019 der Fall sein wird. Für das laufende Jahr bestand noch der bisherige Sitzungsrhythmus, der erst ab 2019 angepasst werden kann.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: